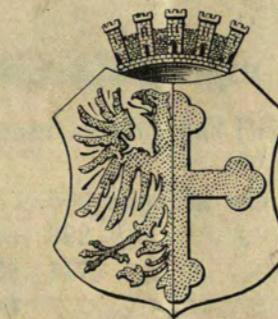




75

Bericht
des
Magistrats der Stadt Oppeln
über
die Verwaltung und den Stand
der
Gemeinde-Angelegenheiten
für das
Etatsjahr 1895/96.



Oppeln 1897.
Druck von Erdmann Raabe.



9852/IV 5

9855 5

351 (058)

„Zbiory Śląskie“

Akg K Mr 406 77 51

1. Stadtgebiet.

Während des Berichtsjahres hat das städtische Gebiet zwar eine Erweiterung nicht erfahren, doch steht zu hoffen, daß die von den städtischen Körperschaften beschlossene Abtrennung des theilweise auf Königlich-Neudorfer Gebiet belegenen Geländes der Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-fabrikation, vormals A. Giesel von Königlich-Neudorf und seine kommunale Vereinigung mit der Stadt Oppeln in allernächster Zeit erfolgen wird.

Die Verhandlungen wegen der Eingemeindung des zu Königlich-Neudorf gehörigen sogen. „Uebersprunges“ haben noch nicht zum Abschluß gebracht werden können.

Die von dem Peter Jonienz und den Jakob Mainka'schen Cheleuten zu Oberschale gegen den die Eingemeindung des Vorwerks Oberschale in das städtische Gebiet ablehnenden Beschluß des hiesigen Bezirks-Ausschusses bei dem Provinzialrath der Provinz Schlesien eingegangene Beschwerde ist durch Beschluß des Provinzialrathes vom 19. Juni 1895 endgültig als unbegründet zurückgewiesen worden. Diese Entscheidung entspricht der von der Stadtgemeinde von vornherein vertretenen Ansicht.

2. Bevölkerung.

Die Wohnbevölkerung der Stadt Oppeln beträgt nach der am 2. December 1895 vorgenommenen Volkszählung 23 018 Seelen und zwar 11 134 Personen männlichen, 11 884 weiblichen Geschlechts.

3. Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle.

Bei dem Königlichen Standesamt hierselbst sind im Jahre 1895 angemeldet:

Geburten 994:

davon	509 männliche und 485 weibliche,
darunter eheliche	392 " " 394
" uneheliche	117 " " 91 " (davon 172 in der hies. Provinz.-Hebammen-Lehranstalt).

Eheschließungen 153:

Sterbefälle 619:

davon	328 männliche, 291 weibliche,
darunter Todtgeborene	22 " 19 "
" Unfälle	7 " 1 "
" Selbstmorde	1 " "
" Todtschlag	2 " 1 "

Von den Gestorbenen (ausschl. 40 Todtgeborenen) war das Alter folgendes:					
bis zu 1 Jahr	234	Kinder, darunter 191 eheliche und 43 uneheliche,			
über 1—5 Jahre	68	"	64	"	4
über 5—15 Jahre	26	Personen,			
" 15—20 "	10	"			
" 20—30 "	28	"			
" 30—40 "	33	"			
" 40—60 "	80	"			
" 60—80 "	80	"			
" 80 Jahre "	20	"			

Es sind verstorben 3 Personen an Masern, 16 Personen an Scharlach, 12 an Diphtherie, 7 an Typhus einschl. Nervenfieber, 67 an akuten Darmkrankheiten einschl. Brechdurchfall, 2 an Kindbettfieber, 71 an Lungenschwindsucht, 38 an akuten Erkrankungen der Atemungsorgane, 1 an Influenza, 350 an sonstigen Erkrankungen, davon 70 Todesfälle im St. Adalberts-Hospital.

Beim Standesamte haben die Einnahmen 335 Mk., die Ausgaben 2 170 " (persönliche) betragen.

4. Gemeindemitglieder, Bürger und Gemeindewähler.

Im Jahre 1895 sind 266 Personen als Gemeindemitglieder nebst 675 ihrer Angehörigen, sowie 207 Personen als Bürger, von denen 135 das Bürgerrechtsgeld bezahlt haben, aufgenommen. Es waren 1783 Gemeindewähler vorhanden, die an direcen Steuern zusammen 304 521,99 Mk. zu entrichten hatten.

5. Steuern.

Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse

der Einwohner der Stadt Oppeln nach der Veranlagung zur Einkommensteuer und zu singirten Normalsteuersätzen für das Steuerjahr 1895/96.

	Es waren veranlagt:			Hiergegen im Jahre 1894/95		
	Zahl der Personen	mit einem Durchschnittseinkommen		Zahl der Personen	Gesammtes Durchschnitts-Einkommen	
		im Einzelnen	im Ganzen		M	M
A. Steuerfrei	2873	210	603 330	3054	641 340	
B. Zur singirten Normalsteuer:						
mit 1,20 Mk. Jahressteuer	1041	360	374 760	996	358 560	
" 2,40 "	1326	540	716 040	1002	541 080	
" 4,00 "	487	780	379 860	391	304 980	
Zusammen B. zur singirten Normalsteuer	2854	—	1 470 660	2389	1 204 620	

Es waren veranlagt:

	Zahl der Personen	mit einem Durchschnittseinkommen		Zahl der Personen	Gesammtes Durchschnitts-Einkommen		Hiergegen im Jahre 1894/95
		im Einzelnen	im Ganzen		M	M	
C. Zur Einkommensteuer:							
mit 6 Mk. Jahressteuer	324	975	315 900	284	276 900		
" 9 "	265	1 125	298 125	234	263 250		
" 12 "	142	1 275	181 050	139	177 225		
" 16 "	167	1 425	237 975	160	228 000		
" 21 "	88	1 575	138 600	99	155 925		
" 26 "	112	1 725	193 200	105	181 125		
" 31 "	161	1 950	313 950	131	255 450		
" 36 "	132	2 250	297 000	117	263 250		
" 44 "	84	2 550	214 200	78	198 900		
" 52 "	51	2 850	145 350	50	142 500		
" 60 "	81	3 150	255 150	73	229 950		
" 70 "	51	3 450	175 950	50	172 500		
" 80 "	26	3 750	97 500	36	135 000		
" 92 "	36	4 050	145 800	33	133 650		
" 104 "	27	4 350	117 450	15	65 250		
" 118 "	35	4 750	166 250	37	161 750		
" 132 "	33	5 250	173 250	40	210 000		
" 146 "	22	5 750	126 500	16	92 000		
" 160 "	16	6 250	100 000	12	75 000		
" 176 "	10	6 750	67 500	10	67 500		
" 192 "	14	7 250	101 500	13	94 250		
" 212 "	15	7 750	116 250	16	124 000		
" 232 "	11	8 250	90 750	11	90 750		
" 252 "	9	8 750	78 750	10	87 500		
" 276 "	10	9 250	92 500	7	64 750		
" 300 "	15	10 000	150 000	12	120 000		
" 330 "	10	11 000	110 000	7	77 000		
" 360 "	2	12 000	24 000	7	84 000		
" 390 "	5	13 000	65 000	6	78 000		
" 420 "	3	14 000	42 000	4	56 000		
" 450 "	6	15 000	90 000	3	45 000		
" 480 "	2	16 000	32 000	3	48 000		
" 510 "	—	17 000	—	2	34 000		
" 540 "	4	18 000	72 000	2	36 000		
" 570 "	3	19 000	57 000	—	—		
" 600 "	2	20 000	40 000	1	20 000		
" 630 "	1	21 000	21 000	1	21 000		
" 660 "	—	22 000	—	1	22 000		
" 690 "	2	23 000	46 000	2	46 000		
" 750 "	1	25 000	25 000	1	25 000		
" 810 "	1	27 000	27 000	—	—		
" 840 "	—	28 000	—	1	28 000		
" 960 "	—	31 250	—	1	31 250		
zu übertragen	1979	5 041 450	1830	4 717 625			

Es waren veranlagt:			Hiergegen im Jahre 1894/95		
			Zahl der Personen	mit einem Durchschnittseinkommen	
			im Einzelnen M.	im Ganzen M.	
		Uebertrag	1979	—	5 041 450
mit	1040	Mf. Jahressteuer	1	33 000	33 000
"	1120	"	—	35 000	—
"	1200	"	1	37 000	37 000
"	1280	"	—	39 000	—
"	1360	"	1	41 000	41 000
"	1440	"	1	43 000	43 000
		Summa C. zur Einkommensteuer	1983	—	5 195 450
		Hierzu:			
		Summa B. zur füngirten Normalsteuer	2854	—	1 470 660
		Summa A. steuerfrei	2873	—	603 330
		Zusammen	7710	—	7 269 440
		Es entfallen an Durchschnittseinkommen:			
I.	Auf die steuerpflichtige Person				
	a. bei der füngirten Normalsteuer	515	—	504	
	b. bei der Einkommensteuer	2 620	—	2 635	
	c. bei den Steuerpflichtigen überhaupt	1 378	—	1 429	
II.	Auf den Kopf der veranlagten (steuerpflichtigen und steuerfreien Personen)	942	—	918	
III.	Auf den Kopf der gesamten Bevölkerung	316	—	314	

Im Etatsjahr 1895/96 sind veranlagt worden:

I.	Staatssteuern:			
	a. Staatseinkommensteuer	104 087 Mf.		
	im Vorjahr	103 053 Mf.		
	b. Gebäudesteuer	48 375 Mf.		
	im Vorjahr	40 731 "		
	c. Grundsteuer	2 166 Mf.		
	im Vorjahr	2 203 "		
	d. Gewerbesteuer	21 269 Mf.		
	im Vorjahr	20 862 "		
	e. Betriebssteuer	2 010 Mf.		
	im Vorjahr	1 645 "		
II.	Gemeinde-Einkommensteuer	333 158 Mf.		
	im Vorjahr	289 410 "		

Zur Deckung des Gemeindesteuerbedarfs pro 1895/96 sind an Communalabgaben 190 % der Staatseinkommensteuer und 170 % der Realsteuern bezw. von den Bewohnern des Stadttheils Wilhelmsthal gemäß dem die Einverleibung desselben betreffenden Ortsstatute außer 25 % der Realsteuern 135 % der Staatseinkommensteuer erhoben worden.

Erfolg der Steuer-Veranlagung pro 1895/96.

Bezeichnung	Etats-Soll	Etat-Einnahme	Within	
			mehr	weniger
Biersteuer	10 800	13 117,65	2 317,65	—
Bergnützungssteuer	2 084	3 467,50	1 383,50	—
Hundestuer	2 741	3 274,50	533,50	—
Umsatzsteuer	2 882	4 742,60	1 860,60	—
Wanderlagersteuer	40	—	—	40
Betriebssteuer-Zuschläge	2 000	2 405,—	405,—	—
Communalsteuer	302 727	309 683,82	6 956,82	—
Plakatgebühr	143	358,—	215,—	—
Baugebühren	2 972	9 023,62	6 051,62	—
Summa	326 389	346 072,69	19 723,69	40

6. Städtische Behörden.

I. Personalien.

A. Magistrat.

An Stelle des am 16. Juni 1895 verstorbenen zweiten Bürgermeisters Schirm ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Königliche Gerichts-Assessor Dr. jur. Hans Lange aus Königshütte O/S. zum zweiten Bürgermeister der Stadt Oppeln erwählt und durch Cabinets-Ordre vom 1. Februar 1896 Allerhöchst bestätigt worden. Seine Einführung erfolgte in der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung am 17. Februar 1896 durch den Magistratsdirigenten.

Auf Grund des Ortsstatuts vom 1. November 1895 ist in der Stadtverordneten-Sitzung vom 9. d. Mts. der Kaufmann Franz Baydel zum neunten unbefolbten Magistrats-Mitgliede auf eine sechsjährige Amtsduer gewählt und vom Herrn Regierungs-Präsidenten unter dem 28. Januar 1896 hierselbst bestätigt worden. Die Einführung in das Amt erfolgte in der Stadtverordneten-Sitzung vom 17. Februar 1896.

Dem Ersten Bürgermeister waren zur informatorischen Beschäftigung bei der städtischen Verwaltung überwiesen die Regierungs-Referendare Freiherr von Schuckmann, Dr. Möves und Dr. Freiherr von Massenbach.

B. Stadtverordneten-Versammlung.

Bei der am 12., 13. und 14. November 1895 abgehaltenen Stadtverordneten-Wahl wurden mit absoluter Majorität zu Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung gewählt:

a) von der III. Abtheilung

1. Herr Maurermeister Buffa,
 2. " Justizrat Rosinski,
 3. " Seifenfabrikant A. Scholz,
 4. " Kaufmann Kaiser
- auf eine sechsjährige Amtsduer;

b) von der II. Abtheilung:

1. Herr Rechtsanwalt und Notar Schiffmann,
2. " Seifenfabrikant Heinze,
3. " Kaufmann F. Schlesinger,
4. " Hugo Heidenreich auf eine sechsjährige Amts dauer und
5. Herr Partikulier C. Oesterreich an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Generalagenten Rüffer auf eine zweijährige Amts dauer;

c) von der I. Abtheilung

1. Herr Brauereibesitzer Karrasch,
2. " Königl. Departements-Thierarzt Schilling,
3. " pract. Arzt Dr. Schlesinger,
4. " Bahnhofsrastaurateur Wolf auf eine sechsjährige und
5. Herr Rechtsanwalt Cohn an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalt Rosenbaum auf eine vierjährige Amts dauer.

Die Wahlen der II. Abtheilung wurden von der Stadtverordneten-Versammlung (mit Ausnahme der Wahl des Rentier Oesterreich) für ungültig erklärt, weil nach § 3 des Ortsstatuts vom 4./9. Juli 1891 an Stelle des ausscheidenden Stadtverordneten Flohr ein im Genuß des Steuerprivilegiums befindlicher Einwohner des Stadttheils Wilhelmsthal zu wählen war, von den gewählten 4 Herren (Schiffmann, Heinze, F. Schlesinger und Heidenreich) aber keiner zu diesen bis zum 31. März 1901 bevorrechtigten Einwohnern gehört, aus dem Wahlprotokolle auch nicht zu ersehen ist, wer von den Gewählten an Stelle des p. Flohr gewählt ist.

Bei der infolgedessen vorgenommenen Wiederholungswahl wurden die erstgenannten 3 Herren und an Stelle des Herrn Heidenreich Herr Bierverleger Flohr auf eine sechsjährige Amts dauer wiedergewählt.

Gegen diese Wahl ist von zwei stimmfähigen Bürgern zwar Einspruch erhoben, doch hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, diesen Einspruch als unbegründet zurückzuweisen und die Wahl für gültig zu erklären. Die Einsprechenden haben gegen den abweisenden Bescheid Klage beim Bezirks-Ausschuß erhoben.

In der am 9. Januar 1896 stattgehabten Neuwahl des Bureaus der Stadtverordneten für das Jahr 1896 wurden die Herren

Rechtsanwalt Vogt als Vorsteher mit 29 von 30 Stimmen,
Rechtsanwalt Schiffmann als stellvertretender Vorsteher mit 28 von 30 Stimmen,
Apothekenbesitzer E. Muhr als erster Schriftführer mit 30 von 31 Stimmen und
Buchdruckereibesitzer Raabe als zweiter Schriftführer mit 29 von 31 Stimmen wiedergewählt.

C. Bezirks-Vorsteher und Schiedsmänner.

An Stelle des Weinkaufmanns A. Siwinna, welcher das Amt als Bezirksvorsteher des VII. Stadtbezirks am 13. Februar 1895 niedergelegt hat, wurde der Kaufmann Reinhold Pleß gewählt.

An Stelle des Tischlermeisters Skoruppa ist der Kupferschmiedemeister Oscar Hipper am 9. Januar 1896 zum Bezirks-Vorsteher des VIII. Stadtbezirks gewählt und unter dem 1. Februar 1896 als solcher verpflichtet worden.

An Stelle des zum Stadtrathe gewählten Kaufmanns F. Baydel wurde der Königliche Eisenbahnbuchhalter C. Reichel zum Bezirks-Vorsteher des II. Stadtbezirks gewählt und am 20. März 1896 verpflichtet.

Der bisherige IV. Stadtbezirk ist in zwei Bezirke getheilt worden. Dieselben führen vorläufig die Bezeichnung IV. bzw. IVa. Im Bezirke IV. fungiren Herr Fabrikbesitzer Wanjura als Vorsteher, Herr Lokomotivführer a. D. Salzburg als dessen Stellvertreter. Dieser Bezirk umfaßt die nördliche Seite der Malapannerstraße von Nr. 1 (Tilgner) bis Nr. 39 (Laske), den Wilhelmsplatz, die Steinstraße, die Bergstraße, die Kalkstraße, die Brunnenstraße, die Klosterstraße, den Wallgraben, die Sternstraße von Nr. 1 (Worpitz) bis Nr. 11 (Skoruppa), die Porschstraße, die Vorwerkstraße, die Sedanstraße und die südliche Seite der Rosenbergerstraße von Nr. 2 (Schmidt) bis Nr. 8 (Salzburg's Scheune).

Im Bezirk IVa. fungiren Herr Fabrikbesitzer Wurst als Vorsteher, Herr Ofenfabrikant Theindel als dessen Stellvertreter. Diesem Bezirk sind zugetheilt die östliche Seite der Gartenstraße von Nr. 2 (Heilborn's Garten) bis Nr. 22 (Christoph), Nr. 2 und 4 der Gerichtsstraße, die Flurstraße, die Feldstraße und die nördliche Seite der Rosenbergerstraße von Nr. 1 (Lüthens) bis Nr. 19 (Güttler).

Die Neu- bzw. Wiederwahlen

1. des Fabrikbesitzers Otto Wurst zu Oppeln als Schiedsmann für den Adalbertsbezirk und als Schiedsmannstellvertreter für den Königsbezirk,
2. des Pfefferküchlers Hermann Roelle zu Oppeln als Schiedsmann für den Oderbezirk und als Schiedsmannstellvertreter für den Sebastiansbezirk,
3. des Kaufmanns Richard Körber zu Oppeln als Schiedsmann für den Sebastiansbezirk und als Schiedsmannstellvertreter für den Oderbezirk,
4. des Directors der städtischen höheren Mädchenschule Schumann zu Oppeln als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk Oppeln-Wilhelmsthal

sind durch Beschluß des Präsidiums des Königlichen Landgerichts hier selbst vom 17. Septbr. 1895 bestätigt worden.

Der Spediteur Simon von hier ist für den Königsbezirk als Schiedsmann und für den Adalbertsbezirk als Schiedsmannstellvertreter auf weitere drei Jahre wiedergewählt und durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts hier selbst unter dem 18. Februar 1896 bestätigt worden.

D. Beamte.

Der frühere Bezirksfeldwebel Ernst Wenzel, der vom 15. Juli 1894 zu einer 3monatlichen informatorischen Beschäftigung und demnächst zu einer 6monatlichen Probiedienstleistung einberufen war, ist vom 16. April 1895 ab als Stadt-Haupt-Kassen-Buchhalter lebenslänglich angestellt.

Die Vertretung des erkrankten Standesamtssecretärs Golega ist vom 1. April 1895 ab dem Hauptmann a. D. Reinhardt übertragen. Derselbe verwaltete nach dem Tode des Standesamtssecretärs Golega diese Stelle und gleichzeitig die des Standesbeamten Stellvertreters, wurde jedoch schon Ende Dezember 1895 von der ihm übertragenen Stellung auf seinen Antrag entbunden.

Die Stelle des Standesamtssecretärs wurde darauf dem bei hiesiger Verwaltung angestellten Polizei-Bureau-Assistenten Franz Wostal vom 1. Januar 1896 ab definitiv übertragen.

Der Bausführer Josef Cimbolsek ist vom 1. April 1895 ab lebenslänglich angestellt.

In die neu creirte Stelle eines Sparkassen-Buchhalters ist vom 1. Januar 1896 ab der Militäranwärter Bezirks-Feldwebel Schwichtenberg aus Osterode (Ostpreußen) zu einer 6monatlichen Probiedienstleistung einberufen.



Zwecks Ableistung einer 6monatlichen Probiedienstleistung wurde der Militäranwärter Max Piechaczek vom 16. Dezember 1895 an als Polizei-Bureau-Assistent, desgleichen vom 4. März 1896 der Militäranwärter August Wawrzko bei der hiesigen Verwaltung angestellt.

An Stelle des im Januar 1895 verstorbenen Polizei-Sergeanten Joseph Kahlert ist vom 1. Februar d. J. ab der civilversorgungsberechtigte Vicefeldwebel und Regimentstambour der 9. Compagnie 4. O/S. Inf.-Reg. Nr. 63 Joseph Neugebauer zu einer 6monatlichen Probiedienstleistung angenommen.

An seine Stelle trat am 19. October 1895 zu einer 6monatlichen Probiedienstleistung der civilversorgungsberechtigte, bisher in Kattowitz amtirende Polizei-Sergeant Emanuel Gwosdz. Diesen löste zur gleichen Probiedienstleistung am 17. Februar 1896 der Polizei-Sergeant Gustav Fästerding aus Culm (Westpreußen) ab.

In die neugeschaffene Stelle eines II. Magistrats- und Kassenboten wurde der Militäranwärter Joseph Wilczek aus Horst, Kreis Oppeln, vom 10. Februar 1896 ab zu einer 6monatlichen Probiedienstleistung einberufen.

II. Geschäfts-Verkehr.

Das Geschäfts-Journal beim Magistrat weist 1895 17510 Nummern auf, bei der Polizei-Verwaltung 13503, zusammen 31013 gegen 28068 im Vorjahr. Das Geheim-Journal enthält 231 Nummern. Beim Standesamt waren 1895 746 gegen 777 Nummern im Vorjahr. Die Zahl der Vortragsnummern betrug im Jahre 1895 beim Magistrat 2297 gegen deren 1736 Nummern im Vorjahr.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt 1895 19 öffentliche Sitzungen gegen 20 im Vorjahr ab und erledigte 295 Vorlagen.

Bei der Stadt-Polizei-Verwaltung regelte sich der Geschäftsverkehr folgendermaßen:

1. Verhaftungen kamen vor:

a) wegen Landstreichens und Bettelns	99 Personen,
b) „ Obdachlosigkeit und Trunkenheit	59 "
c) „ Ruhestörung	34 "
d) „ groben Unfugs	40 "
e) „ Blödsinn aufgegriffen und der Gemeinde zugeführt	2 "
f) „ Geisteskrankheit dem Krankenhouse zugeführt	2 "
g) „ Körperverlehung	8 "
h) „ Hausfriedensbruch	4 "
i) „ Lüderlichen Umhertreibens	17 "
k) „ gewerbsmäßiger Unzucht	32 "
l) „ Nichtbefolgung der Reiseroute	3 "
m) „ steckbrieflicher Verfolgung	7 "
n) „ Diebstahls	76 "
o) „ Betrugs	9 "
p) „ Sachbeschädigung	5 "
q) „ Beleidigung	4 "
r) „ Widerstands und Bedrohung	8 "
s) „ Arbeits scheu	5 "
t) „ Hohlerei	4 "
u) „ Urkundenfälschung	2 "



2. Davon sind zugeführt:

- | | |
|---|--------------|
| a) der Königlichen Staatsanwaltschaft | 85 Personen, |
| b) den Gemeinden zugeführt | 27 " |
| c) vorläufig entlassen | 304 " |
| 3. Fabriken bezw. gewerbliche Anlagen, in denen jugendliche Arbeiter, 14—16 Jahr alt, beschäftigt werden, sind 25 vorhanden. | |
| 4. Unter sanitätspolizeilicher Controle standen | 17 " |
| 5. Unter polizeilicher Aufsicht befanden sich | 14 " |
| 6. Trunkenbolde wurden kontrollirt | 16 " |
| 7. Revisionen der Materialwaarenhandlungen waren | 6 |
| 8. Revisionen der Schankstätten | 8 |
| 9. Sanitätspolizeiliche Revisionen | 6 |
| 10. Revisionen der gewerblichen Anlagen u. Holzplätze | 4 |
| 11. Es fanden im Jahre 12 polizeiliche Revisionen der Droschen statt. Die Pferde wurden durch den Königl. Kreis-Thierarzt Sporleder untersucht und sind Krankheiten nicht festgestellt worden. In einem Falle untersuchte der Schlachthaus-Thierarzt Schmidt die Pferde. Die Wagen, Geschrirre und Anzüge sind in 11 Fällen durch den Polizei-Commissar Hube, in einem Falle durch den Polizei-Inspector Deichsel revidirt worden. Zu den letzteren Revisionen wurde in drei Fällen der Wagenbauer und Sattlermeister Petrelli als technischer Sachverständiger zugezogen, der die Revisionen dankenswerther Weise kostenlos ausführte. | |
| Der Gesammt-Eindruck der Revisionen war ein befriedigender. Im Verkehr befinden sich zur Zeit 23 Droschen, darunter 16 zweis- und 7 einspäne. 17 Droschen werden von ihren Besitzern selbst und 6 von Mieths-Kutschern geführt. | |
| 12. Revisionen der im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und sonstigen Messwerkzeuge fanden 2 statt. Revisionen der Bierdruckapparate in Schankwirthschaften waren 6, die Althaarenhändler, Gesindevermiether und Winkelschreiber wurden 2 Mal revidirt. | |
| 13. Dem Dienstmanns-Institut gehören zur Zeit 6 Personen an. | |
| 14. Es sind wegen Uebertretung 1644 Strafbefehle erlassen worden, gegen welche in 22 Fällen die richterliche Entscheidung angerufen wurde und zwar wurden Strafmandate erlassen | |
| 1. wegen Straßenpolizei-Contraventionen | 107 |
| 2. „ unterlassener Fremdenanmeldungen | 21 |
| 3. „ verspäteter Personenstandsmeldung | 10 |
| 4. „ Badens auf verbotenen Plätzen | 6 |
| 5. „ Uebertretung des Feld- u. Forst-Polizei-Gesetzes | 9 |
| 6. „ Uebertretung der Polizei-Verordnung betreffend den Transport von Fleisch | 10 |
| 7. „ Uebertretung der Polizei-Verordnung betreffend Einführung einer Controle des Pferdehandels | — |
| 8. „ unterlassener Anmeldung am hiesigen Orte | 39 |
| 9. „ unterlassener Meldung des Wohnungswechsels | 16 |
| 10. „ wegen Schulversäumnis | 771 |

11. wegen Beschädigung der Verschönerungsanlagen	4
12. " Thierquälerei	2
13. " Dulbens von Gästen über die Polizeistunde	4
14. " Nichtbeachtung des Droschen-Reglements	6
15. " verübter Excesse	56
16. " Führung nicht geächter Waagen u. Gewichte	115
17. " Markt-Contraventionen	3
18. " Sonntagsentheiligung	6
19. " unterlassener Anmeldung zur Krankenkasse	10
20. " Fehlens bei stattgehabten Feuern und Spritzen- proben	147
21. " Baupolizei-Contraventionen	18
22. " unterlassener Beibringung von Arbeitsbüchern	1
23. " Uebertretung der Gesindeordnung	34
24. " auffichtlosen Umherlaufens von Hunden und unterlassener Anlegung der Hundemaulkörbe	91
25. " Umgehung der Hundesteuer	50
26. " Sperrung der Passage	13
27. " Nichtstellung von Gespannen zum Brände	2
28. " Nichtbeleuchtens der Treppen und Flure	7
29. " unterlassener Anmeldung zur Rekrutirungs- Stammliste	5
30. " Entwendung von Nahrungsmitteln zum als- baldigen Gebrauch	3
31. " Uebertretung der Polizei-Verordnung betreffend den Gebrauch von Bierdruck-Apparaten	6
32. " Fahrens ohne Beleuchtung	9
33. " Fahrens ohne resp. mit nicht vorschrifts- mäßiger Namenstafeln	19
34. " Annahme von Pflegekindern ohne polizeiliche Genehmigung	9
35. " Fehlens in der Fortbildungsschule	19
36. " Störung des Unterrichts in der Fortbildungss- chule	13
37. " Uebertretung der Polizei-Verordnung betreffend die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses	3
15. Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 kamen im Laufe des Jahres 1895/96 119 Unfälle zur Anmeldung. Bei 116 Unfällen wurde die Untersuchung eingeleitet, bei 2 Unfällen trat der Tod ein.	
16. Aus Straf- und Besserungs-Anstalten kehrten zurück:	
a) aus Zuchthäusern	23 Personen
b) " Korrektionshäusern	58 "
c) " Gerichtsgefängnissen	129 "
17. Durch die Paß-Polizei sind im Fremden-Bureau ausgestellt worden:	
a) Inlands-Pässe	1 Stück

- b) Reiserouten 5 Stück
31 Reiserouten wurden visitirt.
18. Fremde wurden gemeldet:
- 4081 Personen durch die Fremdenbücher der Gasthöfe,
 - 3077 " " vorübergehend " Herbergen,
 - 130 Personen zu vorübergehendem Aufenthalt,
 - 60 " zum Besuch,
 - 509 " als Gesellen,
 - 200 " Lehrlinge.
19. Dienstboten wurden gemeldet:
- Angezogen 133 männliche, 881 weibliche,
 - Abgezogen 92 " 826 "
- Gesinde-Dienstbücher wurden ausgesertigt 185 Stück, Arbeitsbücher 209 Stück.
20. Transporte wurden eingeleitet 138 mit 169 Personen.
- Durch diese Transporte sind abgeführt worden:
- in Zuchthäuser durch 48 Transporte 56 Personen,
 - " Korrektionshäuser 35 " 51 "
 - " Gerichtsgefängnisse 26 " 29 "
 - " Irrenhäuser 1 " 1 "
 - in die Zwangserziehungsanstalt 1 " 1 "
 - zum Termin vorgeführt 24 " 24 "
 - Ausgewiesen 3 " 7 "
21. Unterstützungen an hilfsbedürftige Reisende und entlassene Gefangene wurden ge-
zahlt 10 Mark an 28 Personen.
22. Gewerbliche Streitsachen wurden 12 verhandelt.
23. Von Seiten des Bezirks-Commandos gingen Requisitionen ein 725.
- Davon entfallen:
- 394 auf Gestellungsbefehle,
 - 116 " anderweite Requisitionen,
 - 130 " Requisitionen des Hauptmeideamts und
 - 85 " auf auswärtige Requisitionen.

III. Polizei-Verordnungen

wurden im Berichtsjahre erlassen:

- über die Aufbewahrung von geistigen Getränken in offenen Läden, vom 8. Juni 1895;
- über das Häusfern und Regelauflösen durch Kinder, vom 1. Juli 1895;
- über das Befahren der Häfen von der Fessel- nach der Augusta-Straße, vom 18. August 1895;
- über den Verkauf durchhängten Fleisches, vom 3. August 1895;
- über die Friedhofs-Ordnung, vom 24. October 1895;
- über die Fleischstände, vom 30. October 1895;
- über das hiesige Droschenwesen, vom 1. November 1895.

7. Schulwesen.

I. Gymnasial-Vorschule.

Die zweite Lehrerstelle an der Gymnasial-Vorschule wurde vom 1. Mai 1896 ab dem Lehrer Carl Lindner übertragen.

II. Höhere Mädchenschule.

Die von der Lehrerin Fräulein Martha Bergelt an der hiesigen städtischen höheren Mädchenschule verwaltete wissenschaftliche Lehrerinnenstelle ist durch Regierungs-Verfügung vom 20. Juli 1895 — II VI/III Nr. 3497 — als Oberlehrerinnenstelle bezeichnet worden.

III. Städtische Schulen.

Die evangelische Knabenschule zählte Ende des Jahres 1894/95 389 Schüler, Ende 1895/96 387 Schüler, demnach 2 Knaben weniger. Im Lehrerpersonale sind Veränderungen nicht eingetreten.

In der evangelischen Mädchenschule betrug die Schülerzahl bei Beginn des Schuljahres 337, Zugang im Laufe des Jahres 20, Abgang 27, am Schlusse 330. Evangelische Schülerinnen waren zu Anfang des Schuljahres 321, jüdische 16, hiesige 320, auswärtige Gastschülerinnen 17. Auf eine Lehrkraft kamen durchschnittlich 56 Schüler.

Die Veränderungen im Lehrerkollegium sind folgende:

Am 1. Mai 1895 gab Lehrer Lindner seine Stelle auf, um an der hiesigen Gymnasial-Vorschule einzutreten; die von ihm geleitete 4. Klasse erhielt am 1. Juni 1895 der Lehrer Faskolla aus Münchhausen, dieser wurde am 1. September an das Seminar zu Bunglau als Hüfslärer berufen; an seine Stelle trat Lehrer Mücke vom Kreuzburger Seminar, der aber nur 4 Wochen amtierte, da er am 1. October zum Militär eingezogen wurde. Am 14. October wurde die 4. Klasse vom Lehrer Weiner aus dem Seminar zu Kreuzburg übernommen; dieser leitete sie provisorisch bis zum 1. Januar 1896, zu welcher Zeit der Lehrer Eichler aus Klein-Czyste (Westpreußen) angestellt wurde.

Die katholischen Elementarschulen wurden zu Anfang des Schuljahres von 1370 Schülern besucht; der Abgang während des Schuljahres beträgt 103, der Zugang 54, die Frequenz am Ende des Schuljahres 1321 (gegen das Vorjahr 132 mehr).

Die katholischen Elementar-Mädchenschulen zählten zu Anfang des Schuljahres 1142 Kinder. Der Abgang beträgt 82, der Zugang 71, die Frequenz am Ende des Schuljahres 1131 (gegen das Vorjahr 83 mehr).

Neu angestellt wurden die Lehrer Alois Herrmann, bisher in Schreibersdorf, Kreis Neustadt O/S. und Paul Zuppe, bisher in Turawa, Kreis Oppeln.

IV. Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Schule besuchten zu Anfang des Schuljahres 424, zu Ende des Schuljahres 386 Schüler; der Abgang beträgt 139 Schüler. Der Lehrer König trat am 1. Juli an die Stelle des Lehrers Borowka.

V. Die kaufmännische Fortbildungsschule.

Die Schule besuchten zu Anfang des Schuljahres 97, am Ende des Schuljahres 105 Schüler; der Abgang betrug 25, der Zugang 33 Schüler. Der Buchhalter Göttel trat am 1. October an die Stelle des Buchhalters Sattler als kaufmännischer Lehrer.

VI. Die Fachschule für die Fleischerlehrlinge.

Diese Schule zählte zu Beginn des Schuljahres 1895/96 38 Schüler, am Ende des Schuljahres 1895/96 35 Schüler. Abgang 6 Schüler, Zugang 3 Schüler.

VII. Knabenhandarbeits-Unterricht.

Der Verein für erziehliche Knabenhandarbeit zählt gegenwärtig 40 Mitglieder.

Die 1894/95 eingerichteten Handfertigkeitskurse im Kerbschnitt und in der Papparbeit fanden durch die dritte öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten in Müller's Hotel am 31. März 1895 ihren Abschluß. Die Ausstellung war aus allen Kreisen der Bevölkerung gut besucht und die mit Sorgfalt gefertigten Arbeiten erfreuten sich allgemeiner Anerkennung. Auch im Jahre 1895/96 fanden Unterrichtskurse im Kerbschnitt und in der Papparbeit statt. Die Leitung derselben übernahmen die Lehrer Rothkegel und Greulich.

Wie in den Vorjahren, zeigten die Schüler auch in dem vergangenen Jahre anerkennenswerthen Fleiß und gutes Vertragen. An jedem Kursus beteiligten sich 10 Schüler, ein Theil derselben bestand aus mittellosen, aber fleißigen Schülern, denen die Theilnahme durch Gewährung von freiem Unterricht und des Arbeitsmaterials ermöglicht wurde. Auf mehrfachen Wunsch richtete der Lehrer Rothkegel im Sommer 1895 noch einen Privatkursus für Damen ein.

Zur Unterhaltung der Handfertigkeitschule gewährte die Kreisverwaltung von Oppeln eine Unterstützung von 50 Mk., die städtischen Behörden bewilligten das Arbeitslokal, sowie die Unkosten für Beheizung, Beleuchtung und Vereinigung.

VIII. Die landwirtschaftliche Winterschule.

Die landwirtschaftliche Winterschule wurde in dem Semester 1895/96, das vom 29. October 1895, bis 23. März d. J. dauerte, von 60 Schülern besucht. Von diesen wurden 23 in der Ober- und 37 in der Unterklasse unterrichtet. Sämtliche Schüler haben hier selbst in Bürgerquartieren Aufnahme gefunden. Der Heimat nach waren 59 Schüler Schlesier und 1 einer aus Posen.

IX. Schulverwaltung.

Die Ausgaben betragen bei der Unterrichtsverwaltung im Etatjahr 1894/95:

für die Elementarschulen	107 610,57	Mk.
„ „ höhere Mädchenschule	25 190,83	"
„ „ gewerbliche Fortbildungsschule	2 948,72	"

und zwar wurden hiernach Zuschüsse aus der Stadt-Haupt-Kasse erforderlich:

für die Elementarschulen	80 103,99	Mk.
„ „ höhere Mädchenschule	7 961,83	"
„ „ gewerbliche Fortbildungsschule	1 129,97	"

Der Hauptetat der Unterrichtsverwaltung Ende 1894/95 ergiebt:

Ausgaben . . . 135 750,12 Mk. im Vorjahr 120 170,— Mk.

Einnahmen . . . 135 750,12 " " 120 170,— "

Der Etat setzte aus . . . 127 913,— " " 118 218,— "

Also gegen den Etat mehr 7 837,12 " " 1 952,— "

8. Bau-Polizei.

Bauconsense wurden ertheilt:

in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1895
a. zu Neubauten 88,
b. zu Erweiterungs- und Umbauten 56.

9. Feuerlöschwesen

Dem freiwilligen Feuer- Lösch- und Rettungs- Verein gehören 77 active und 81 inactive Mitglied an. Die Sterbekasse zählt 130 Mitglieder.

Nach dem letzten Jahresbericht besitzt die Feuerwehr-Kasse ein Vermögen von 3973,77 M^t, die Sterbekasse ein solches von 3839,40 M^t.

In diesem Jahre trat die Feuerwehr zwei Mal bei Bränden in Thätigkeit und zwar bilden, welche die Besitzung von Lorenz und das Krause'sche Grundstück in der Oderstraße heimsuchte

Es fanden im Ganzen 17 allgemeine Übungen, 2 Abtheilungsübungen und 2 Hauptübungen mit der Pflichtfeuerwehr statt.

Eine wesentliche Verbesserung des Feuerlöschwesens wird von der Einrichtung einer elektrischen Alarmvorrichtung erwartet. Die Kosten dieser Anlage sind zum Theil durch Beihilfen einzelner Feuerversicherungs-Gesellschaften bereits sicher gestellt, zum Theil werden sie von der Stadt getragen. Eine mechanische Leiter, welche ca. 3000 Mt. kosten soll, will die Feuerwehr aus eigenen Mitteln beschaffen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. Mai 1895 der Schornsteinfegermeister Franz Bittel hierselbst das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr und dem Schornsteinfegermeister Karl Galler hierselbst die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Die Insignien des gedachten Ehrenzeichens, sowie die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr wurden den Beliehenen am 1. Juni 1895 in der hierzu einberufenen General-Versammlung des freiwilligen Feuerlösch- und Rettungsvereins, dem die beiden Beliehenen als Mitglieder angehören durch den Ersten Bürgermeister eingehändigt.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften trat die Stadtgemeinde dem Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbande als Mitasied am 1. April 1896 bei.

10. Öffentliche Armenpflege

Bei der städtischen Armenkasse waren im Etatsjahr 1894/95 die Einnahmen und Ausgaben folgende:

Einnahmen

Zinsen von Werthpapieren	534	Mf.
Beiträge aus Stiftungen	22	"
Hundesteuern	2262	"
Tanzsteuern	233	"
Strafgelder	1650	"
Erstattete Unterstüttungen	1000	"

Freiwillige Gaben und Geschenke	35	Mf.
Zuschüsse der Stadt-Haupt-Kasse	31735	"
Insgemein	700	"
	Summa	38171 Mf.
Legaten-Verwaltung (verschiedene Legate)	865	"
	Ist-Einnahme	Summa 39036 Mf.

Ausgaben:

Besoldungen	670	Mt.
Zur monatlichen Vertheilung an Arme	21220	"
Zu momentanen Unterstuungen	239	"
Verpflegungs- und Bekleidungskosten fur arme Waisenkinder	12347	"
Medizin- und Kurkosten	399	"
Verpflegungskosten fur Sieckranke	1749	"
Begrabniskosten	549	"
Verschiedene Ausgaben	998	"
	Summa	38171
Dazu Legaten-Verwaltung	865	"

Abschluss

Die Einnahme beträgt	39063 Mf.
Die Ausgabe beträgt	39036 "
Der Etat setzte aus	35500 Mf.
Mithin gegen den Etat mehr	3536 Mf.

Anfang 1895 waren 379 Stadtarme und am Jahresende 407 Stadtarme vorhanden, an welche 23550 Mk. Unterstützungen gezahlt wurden.

Außerdem sind unterstützt worde

- a. für Rechnung auswärtiger Armenverbände 15 Arme mit 1854 Mf.,
 b. für Rechnung des Landarmen-Verbandes 14 Arme mit 1346 Mf.

Bom Brauereibesitzer Max Pringsheim hierselbst sind zum Ankauf von Kohlen für Arme 150 M ℓ übermiesen worden.

11. Städtische Kranken-Anstalt.

Im Jahre 1895 wurden im städtischen Krankenhouse verpflegt 144 Personen und zwar:
98 männliche mit 5147½ Besuchsaufstagen durchschnittlich 52½ Tag.

98 männliche mit $5147\frac{1}{2}$ Verpflegungstagen darunter, 46 weibliche mit 3067 Verpflegungstagen darunter, zusammen 144 Kranke und Sieche mit $8214\frac{1}{2}$ Verpflegungstage, sodaß durchschnittlich jeder Kranke resp. Sieche $57\frac{5}{100}$ Verpflegungstage erforderlich machte. Von den 144 Kranken gehen 10 Sieche mit $2726\frac{1}{2}$ Verpflegungstagen ab, so daß im Durchschnitt auf jeden Siechen $272\frac{6}{10}$ Verpflegungstage kamen. Weithin bleiben 134 Kranke mit 5488 Verpflegungstage, also im Durchschnitt 41 Tage für jeden Kranken.

Der höchste Bestand ergab sich am 23. April 1895 (20 männliche, 12 weibliche, zusammen 32 Personen einschl. der Siechen).

Davon sind gesund	entlassen	70
" " gebessert	"	12
" " ungeheilt	"	3
" " in Irrenanstalten	"	6
" " gestorben männlich	18	
" " " weiblich	6	
Summa Abgang		115

In Pflege verblieben 21 Männer, 8 Weiber.

12. Das St. Adalberts-Hospital.

Dem St. Adalberts-Hospital in Oppeln wurde infolge diesseitigen Eruchens an den Landeshauptmann der Provinz Schlesien zu Breslau unter dem 11. September 1895 zu den Kosten des Erweiterungsbaues des St. Adalberts-Hospitals eine außerordentliche Unterstützung von 3000 Mk. aus Provinzialfonds bewilligt.

13. Todesfälle.

Zwei Ehrenbürger verlor die Stadt durch den Tod; am 28. Januar 1896 starb der Königliche Consistorialrath, Superintendent, Pastor primarius und Kreis-Schulinspektor Richard Geißler; er hatte noch am Tage vorher anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät durch Abhaltung des militärischen Feiertgottesdienstes, nach dem er plötzlich erkrankte, seines Amtes gewalzt. Die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, die aufopfernde, hingebende seelenfotgerische Wirksamkeit in der Gemeinde und die Milde seines Charakters, der nicht zum Mindesten das gute Einvernehmen zwischen den Katholiken und Protestanten am hiesigen Orte zu danken ist, werden dem Heimgegangenen ein dauerndes Andenken bei seinen Mitbürgern sichern.

Die jüdische Religionsgesellschaft beklagt den Tod ihres Oberhauptes, des Rabbiners Dr. phil. A. Wiener, der am 25. August 1895 verschied; anlässlich seines Ablebens überwiesen seine Hinterbliebenen der Stadt kasse einen namhaften Betrag zur Vertheilung an Stadtrame. Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Oppeln ist dem Verewigten anlässlich an seinem 80. Geburtstage, dem 25. Januar 1892, verliehen worden.

14. Besitzveränderungen.

Die Stadtgemeinde hat vom Grundstück Nr. 5 B. V. eine Fläche von 36 qm an den Bahnhofswirth Carl Wolf abgegeben und hierfür eine dahinter belegene Parzelle von 96 qm empfangen. Der Austausch fand statt, damit bei einem von Herrn Wolf aufzuführenden Neubau eine Verunkstaltung der Straße und ein Schnee- und Schmutzwinkel vermieden würden.

Ferner hat der Bahnhofswirth Carl Wolf von seiner an der Malapanerstraße hierselbst belegenen Besitzung Hyp.-Nr. 63 Groschowitzer Vorstadt das von dieser zur projektierten Neuanlage einer Straße erforderliche Terrain und zwar in der Breite vom Ostgiebel seines Wohngebäudes bis an die Grenze von Lösch und in derselben Breite längs des ganzen Wolf'schen Grundstücks an die Stadtgemeinde für den Preis von 7000 Mk. abgetreten. Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Terrain von der Stadtgemeinde in Besitz genommen wird, erhält der Bahnhofswirth p. Wolf von letzterer eine jährliche Entschädigung von 200 Mk. für ausfallende Miethe.

Der Synagogengemeinde wurde zur Verbreiterung der Hafenstraße eine Parzelle in der Größe von 57,25 qm abgekauft, nachdem sie bereits zu gleichen Zwecken eine Fläche von 57,62 qm unentgeltlich abgetreten hatte.

15. Versicherungen.

Die Stadtgemeinde Oppeln ist gegen Haftpflicht, und zwar:

- I. hinsichtlich der Körperverlegerungen und der Sachbeschädigungen,
- II. hinsichtlich der Bauausführungen in eigener Regie und
- III. hinsichtlich des Ziegeleibetriebes bei dem Allgemeinen deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart versichert.

Sie zahlt hierfür an Jahresprämien:

für die Versicherung zu	I	132	Mf.	68	Pf.
" "	II	36	"	14	"
" "	III	22	"	08	"
zusammen					190 " 90 "

16. Handel und Gewerbe.

Zur Gewerbesteuer waren veranlagt:

	für 1894/95	für 1895/96
in Klasse I	5 Steuerpflichtige,	5 Steuerpflichtige,
" II	15 "	20 "
" III	87 "	103 "
" IV	263 "	360 "
zur Betriebssteuer	140 "	119 "

17. Eisenbahnverkehr.

Der Personen-, Bieh- und Güterverkehr auf der Station Oppeln der Oberschlesischen und der Rechte-Oder-Upperbahn im Jahre 1895 weist folgende Zahlen auf:

I. Personen-Verkehr:
auf Fahrkarten und Fahrscheine, einschl. auf Militärfahrscheine,
abgesetzte Personen 326 399.

II. Bieh-Verkehr:

a. Großvieh: Empfang	416	Stück
Berwand	1328	
b. Kleinvieh: Empfang	665	
Berwand	6086	
III. Güter-Verkehr:		
a. Eis- und Stückgut (ausschl. Dienstgut)	8040	t
Empfang	6182	"
Berwand	6182	"
b. Wagenladungen (ausschl. Dienstgut)	155557	t
Empfang	139392	"
Berwand	139392	"
c. Dienstgut: Empfang	13244	t
Berwand	7513	"

18. Schifffahrtsverkehr.

im Monat	Die hiesige Schleuse passirten:				Verkehr auf der Oder				Be- merkungen.	
	Dampf- schiffe		Schiffe		Ladung		Über- winter- 1895/96			
	strom- auf	strom- ab	stromauf	stromab	stromauf	stromab	Dampf- schiffe	strom- auf	strom- ab	
Januar										
Februar	—	—	2	2	16	15	—	4600	55711	—
März	—	—						—	—	—
April	—	—						—	—	—
Mai	—	—	64	119	119	53	7	60591	193778	—
Juni	—	—						11	4	—
Juli	—	—						10	9	2
August	—	—	25	45	65	15	4	19080	117218	125
September	—	—						5	4	3
October	—	—						6	4	2
November	1	—	15	75	25	9	—	18680	31950	79
December								3	2	38
Summa:	1	—	106	241	225	92	11	102951	398657	15
								1	56	54
								34	15	620
								429	429	16

19. Post- und Telegraphenverkehr.

Der Verkehr beim hiesigen Kaiserlichen Postamte regelte sich im Jahre 1895 folgendermaßen:

1. Eingegangene gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen 1 643 226 Stück.
2. Aufgegebene gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen 1 815 034 "
3. Eingegangene Packete ohne Werthangabe 143 463 "
4. Aufgegebene Packete ohne Werthangabe 111 599 "
5. Eingegangene Packete mit Werthangabe (Werthbetrag: 16 623 595 Mf.) 5 268 "
6. Eingegangene Briefe und Kästchen mit Werthangabe (Werthbetrag: 13 762 180 Mf.) 11 538 "
7. Aufgegebene Packete mit Werthangabe (Werthbetrag: 33 088 277 Mf.) 3 567 "
8. Aufgegebene Briefe und Kästchen mit Werthangabe (Werthbetrag: 11 126 413 Mf.) 8 810 "
9. Eingegangene Nachnahmefsendungen (Gesamtnachnahmefbetrag: 186 059 Mf.) 14 570 "
10. Aufgegebene Nachnahmefsendungen (Gesamtnachnahmefbetrag: 55 212 Mf.) 8 315 "
11. Eingegangene Postausträge (Einzuziehender Betrag: 693 330 Mf.) 5 530 "
12. Aufgegebene Postausträge 3 029 "

13. Eingezahlte Postanweisungen (Betrag 6039030 Mf.)	97 820	Stück.
14. Ausgezahlte Postanweisungen (Betrag 4164772 Mf.)	76 239	"
15. Zahl der abgesandten Zeitungsnummern	329 393	"
16. Zahl der eingegangenen Zeitungsnummern	831 156	"
17. Zahl der eingegangenen Telegramme	20 223	"
18. Zahl der aufgegebenen Telegramme	19 840	"
19. Zahl der im Durchgang bearbeiteten Telegramme	41 438	"
20. Porto- und Telegraphengebühren-Einnahme	173 709	Marf.

20. Städtische Sparkasse.

Am Schlusse des Jahres 1894 betragen die Einlagen bei der Stadt-Sparkasse zu Oppeln 3 585 121 Mf. 56 Pf.

Im vergangenen Geschäftsjahre 1895 sind hinzugekommen:

a. durch neue Einzahlungen	1 762 190	43	"
b. durch Zuschreibung der Zinsen	109 989	82	"
	5 457 301	Mf. 81	Pf.

Dagegen sind Einlagen und Zinsen ausgezahlt worden in Höhe von 1 291 469 " 60 "

Es verbleibt demnach am Schlusse des Jahres 1895 ein Guthaben der Sparkassen-Interessenten von 4 165 832 Mf. 21 Pf.

oder 580 710 Mf. 65 Pf. mehr als im Jahre 1894.

Das Vermögen der Stadt-Sparkasse besteht:

1. in Hypotheken-Kapitalien	1 592 697	Mf. 50	Pf.
2. " Amortisations-Darlehen an Gemeinden	519 324	"	"
3. " diversen Werthpapieren — Ankaufswertth bezw.	2 057 484	"	21
Cours vom 31. December 1895	218 030	"	"
4. " Lombard-Darlehen	102 412	"	72
5. " dem verbliebenen baaren Kassenbestande	643	"	50
6. " Zinsen-Resten	4 490 591	Mf. 93	Pf.
überhaupt	4 165 832	"	21

Wird hier von daß vorstehend aufgeführte Guthaben der Sparkassen-Interessenten mit

in Abzug gebracht, so verbleibt ein Guthaben der Sparkasse resp. ein Reserve-Fonds von 324 759 Mf. 72 Pf.

Der Reserve-Fonds betrug Ende 1894 335 617 Mf. 34 Pf.

Davon sind im Jahre 1895 an die

Stadtgemeinde gezahlt worden 41 112 " 77 "

Der Reservefonds ermäßigte sich daher auf 294 504 Mf. 57 Pf.

mithin hatte die Sparkasse im Jahre 1895 einen 30 255 Mf. 15 Pf.

Reingewinn von

Der am Jahresende 1895 verbliebene Reservefonds beträgt 7,8 % der Spareinlagen.

Im Jahre 1895 fanden 18 123 Abfertigungen statt, gegen 17 005 im Vorjahr, nämlich

11 332 Einzahlungen und 6 791 Auszahlungen.

An Sparkassenbüchern waren am Schluß des Jahres 1894 im Umlauf 7 424 Stück
Im Jahre 1895 wurden neu ausgegeben 1 602 "

Dagegen im Jahre 1895 völlig ausgezahlt 9 026 Stück
mithin befanden sich Ende 1895 im Umlauf 1 272 "

und zwar:

mit Einslagen bis 60 Mk.	2 137 "
" " über 60 bis 150 Mk.	1 316 "
" " 150 " 300 "	1 171 "
" " 300 " 600 "	1 202 "
" " 600 " 3000 "	1 724 "
" " 3000 " 10000 "	193 "
" " 10000 Mk.	11 "

Summa wie oben 7 754 Stück.

Im Jahre 1894 betrug der Reingewinn 82 225 Mk. 55 Pf., im Jahre 1895 dagegen nur 30 255 Mk. 15 Pf.

Die Differenz ist entstanden durch den Coursrückgang der Werthpapiere um $1\frac{1}{10}\%$, die Convertirung von 427 000 Mk. $3\frac{1}{2}\%$ iger Schlesischer Pfandbriefe in 3%ige, Herabsetzung des Lombardzinsfußes von 5 auf 4% und theilweise Zinsermäßigung von Hypotheken-Kapitalien.

21. Städtische Bauten.

Nachdem in Folge Vertrag mit dem Königlichen Militärfiskus vom 24. October und 4. November 1895 der Neubau eines Kasernements für das ganze 63er Regiment auf Grund des superrevidirten Borentwurfs zur Ausführung gebracht werden mußte, wurden die Königl. Bauräthe Havestadt und Contag zu Berlin-Wilmersdorf mit der vollständigen Ausarbeitung der Entwürfe und Bauzeichnungen, sowie mit der Vergebung der Bauten und der eigentlichen Bauleitung auf Grund eines besonderen Vertrages betraut.

Auf dem 6,572 ha großen Kasernengrundstück an der Malapaner Chaussee wurden im November v. J. durch den Feldmesser Busse die Gebäude abgesteckt und es konnte mit der Anfuhr der Ziegelmaterialien alsbald nach der im December v. J. auf Grund einer engeren Ausschreibung erfolgten Vergebung der Rohbauarbeiten der Hauptgebäude begonnen werden.

Das ganze Infanterie-Kasernement besteht aus folgenden einzelnen Bauten, deren schätzungsweise ermittelten Kostensummen hier beigefügt sind:

1. Wohnkasern I	Mark 282 400,—
2. " II	258 664,—
3. " III	258 664,—
4. " IV	173 460,—
5. Verwaltungswohngebäude V	66 817,—
6. " VI	66 817,—
7. Offizierspeisestanstalt	72 790,—
8. Wacht- und Arrestgebäude	24 287,—
9. Büchsenmacherwerkstatt	8 857,—
10. Feldfahrzeugschuppen	20 938,—
11. Waffenkammergebäude	24 663,—

Uebertrag Mark 1 258 357,—

Uebertrag Mark 1 258 357,—
12. Latrinengebäude I 32 160,—
13. " II 25 728,—
14. Exerzierhaus 46 712,—
15. Gerätheschuppen 8 567,—

zusammen Mark 1 371 524,—

Zu vorstehender Summe tritt noch der antheilige Betrag für den Grunderwerb hinzu, sowie für die Stadtgemeinde noch die Kosten der Straßenherstellung und Parkanlagen in der Umgebung des Kasernengrundstückes.

Dank der günstigen Witterung der Wintermonate und der energischen Inangriffnahme aller größeren Gebäude durch die betheiligten Unternehmer konnte der gesamte Bau bereits soweit gefördert werden, daß am 1. April das Erdgeschoß von Kaserne I, das Kellergeschoß von Kaserne II und III und vom Wohngebäude VI fertig gestellt, sowie das Erdgeschoß von Kaserne IV und Wohngebäude V angefangen, ferner die Hauptarbeiten der übrigen Gebäude vergeben sind. Da auch weiterhin, nachdem die übrigen wichtigeren Arbeiten an leistungsfähige Unternehmer vergeben sind, ein gleichmäßiges Fortschreiten der Ausführung zu erwarten steht, so erscheint die vertragsmäßige Uebergabe des fertigen Kasernements an den Militärfiskus zum 1. Juli 1897 in jeder Weise gewährleistet.

Nachdem bereits im Vorjahr die Arrondirung des St. Adalbert-Hospital-Grundstückes mit der Stadtgemeinde am Wilhelmsplatz erfolgt und die Einfriedigungsmauer ersteren Grundstückes auf der neuen Grenze erstellt war, konnte im Berichtsjahre der Wilhelmsplatz planmäßig und endgültig ausgestaltet werden.

Es wurden diesbezüglich die Straßen an der Süd- und Westseite des Platzes in der Höhenlage regulirt und mit Granitkopfsteinen gepflastert. Hierauf erfolgte die durch die umgebenden Straßenzüge bedingte Tieferlegung des freien Platzes selbst, sowie dessen Befestigung und Beplatzung mit Bäumen gegen die anschließenden Fahrbahnen. Für die Beleuchtung wurde durch Aufstellung von 2 je dreiflammigen Gaslampen gesorgt.

Als eine größere Ausführung erfolgte demnächst die Neupflasterung der Krakauerstraße vom Kreisständehause ab bis zum Ueberführungsgeleise und die Regulirung wie Umlegung der beiderseitigen Bürgersteige, ferner die Neupflasterung des Karlsplatzes als der Verbindung der Fahrbämme der Gartenstraße und der Straße nach dem Wilhelmsplatz.

Der Buttermarkt an der Hospitalstraße wurde mit Cementbeton auf Packlage und der bisher ungepflasterte Platz rechtsseitig der Breslauerstraße mit altem Feldsteinmateriale befestigt.

Nachdem die langwierigen Verhandlungen wegen Verbreiterung des sogenannten Münzgäschens mit Rücksicht auf eine geeignete Zuwegung zum Bogtsdorf-Halbendorfer Deiche zum Ziele geführt hatten und ein erheblicher Terrainstreifen diesbezüglich freigelegt war, wurde als Aequivalent für diese Abtretung die Begeistrke ebenfalls mit altem erübrigten Materiale gepflastert, sodaß die bisherigen mannigfachen Uebelstände jener Gegend aus der Welt geschafft sind.

Umgepflastert und zweckmäßig entwässert wurde ferner der Theil der Jesuitengasse vom Geflügelmarkt bis zur Karlsstraße, nachdem die Gelegenheit einer Neubauausführung die Straße ohne Entgelt in der planmäßigen Breite freigelegt worden war.

In der Malapaner- und Sternstraße erfolgte, um langjährigen Klagen abzuheben, je auf die Länge des Grundstückes der Provinzial-Hebammenanstalt die vorschriftsmäßige Befestigung der Bürgersteige, auch wurde an verschiedenen Stellen, so z. B. in der Ostraweststraße, dem Mauer-gäschchen u. s. f. mit Bezug auf unzureichende Entwässerungen durch Verlegung von Granitrinnen, Canalisationsanschlüsse u. s. f. Wandel geschafft.



Weiter wurde einem längst gefühlten Bedürfnisse namentlich mit Rücksicht auf den Marktverkehr durch Errichtung eines öffentlichen Bedürfnishäuschens am Tuchmärkte entsprochen.

Im Berichtsjahre gelangten ferner zur Ausführung die Canalisirung des bis dahin offenen Grabens zwischen der Malapane- und Sternstraße und eine Canalisation des Regierungspalaces beüß zweckmäßiger und schnellerer Ableitung der Meteorwässer. Im letzteren Falle konnten die adjacirenden Grundstücke, deren Abwässer bisher oberirdisch verliefen, mit angeschlossen werden.

Der freie Platz vor der evangelischen Kirche wurde nach Abschluß der Verhandlungen mit der Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde bezüglich des zu befahrenden Theiles mit Granitpflaster, oberhalb desselben aber mit Mosaikpflaster, in welchem das Stadtwappen erkennlich ist, versehen.

Zum Zwecke des im Verkehrsinteresse durchaus nothwendigen Ausbaues der Vorwerkstraße konnte der größte Theil derselben plamäßig verbreitert und sofort in die wünschenswerthe Höhenlage gebracht werden, auch wurde wegen Aquirirung einer inmitten der Trace noch in den alten Grenzen vorspringenden Parcele das Erforderliche in die Wege geleitet.

Von erheblicher Bedeutung war ferner die Öffnung der Augustinistraße vom Töpfermarkte nach der Gartenstraße nach Erwerb und Niederlegung des Kudla'schen Hauses und die vorläufige Einplanirung derselben.

Im Interesse des Reclamewesens wurden drei eiserne Placatsäulen an frequenten Punkten der inneren Stadt aufgestellt.

Nicht im Etat vorgesehen waren und wurden noch ausgeführt: die Umpflasterung des ersten Theiles der Lindenstraße und die Geradeführung sowie Befestigung des Grabens zwischen der Karlsruher Chaussee und der Zeughausstraße.

Im Berichtsjahre wurden der Abzug des Rathausthurmes bewirkt und im Rathaussaale die Bühne des Theaters zweckmäßig erweitert und die Decorationen erneuert.

Schließlich hat noch ein Umbau des Flures im Kassenflügel des Rathauses zur Gewinnung eines dritten Raumes für die Stadt-Hauptkasse stattgefunden.

Die Instandhaltung städtischer Anlagen und die geringfügigen Erweiterungen derselben erfolgten der Eintheilung des Ordinariums gemäß.

22. Industrie und Handel.

I. Portland-Cementsfabrikation.

Die Lage der Portland-Cement-Industrie ließ im Jahre 1895 eine Besserung gegenüber dem Vorjahr erkennen, insbesondere gestalteten sich im 2. Halbjahre die Absatzverhältnisse besser, da die Nachfrage größer geworden war und den Gesamtabsatz des Jahres günstig beeinflußte. Allerdings hielt sich diese Besserung, die ausschließlich auf den Bezug des Inlandes entfiel, nur in bescheidenen Grenzen und die hiesigen Fabriken blieben noch immer sehr weit davon entfernt, an eine Verstärkung des Betriebes oder gar an die Aufnahme der Vollproduktion denken zu können.

In der Ausfuhr nach dem Auslande ist eher ein Rückgang gegenüber 1894 zu verzeichnen, weil die hohen Cement-Eingangsölze der, für unsere Industrie in Betracht kommenden Nachbarstaaten, Österreich und Russland, den Export dahin eines Theils sehr erschweren und andererseits zur Folge haben, daß die Cementindustrie der genannten Länder unter dem Schutze der hohen Zölle immer mehr erstaart und uns nicht nur den ausländischen Markt streitig macht, sondern mit uns auch auf dem deutschen Markte, von welchem die ausländischen Werke keine Zollschranke trennt, in Weltbewerb tritt. Die Verkaufspreise, welche sich erst im Herbst zu erhöhen anfangen, konnten sich nicht ganz

auf der Höhe des Vorjahres halten, sondern waren im Durchschnitt etwa 2 % niedriger. Beigetragen hat hierzu der Umstand, daß der Export nach dem Auslande Preisconcessionen erforderte und auch die Abwehr der ausländischen Konkurrenz von dem deutschen Markte die Preise des Cements in den diesseitigen Grenzgebieten, namentlich in Oberschlesien, auf niedrigem Stande erhielt.

Die Gesamtproduktion der in und bei Oppeln befindlichen 4 großen Portland-Cementfabriken bezifferte sich auf 927 702 Normaltonnen à 180 kg gegen 1 018 441 Tonnen im Vorjahr.

Der Absatz bzw. Versand betrug 974 697 Tonnen gegen 943 149 Tonnen in 1894. Die Fabriken vertheilten 10 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$, 6 und 5 $\frac{1}{2}$ % Dividende gegen 10 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$, 6 und 4 $\frac{1}{2}$ % Dividende im Vorjahr.

II. Eisengießerei und Maschinenfabrikation.

Der Werkstättenbetrieb war im Berichtsjahre fast durchweg mit laufenden Aufträgen gut versehen, sodaß zur Fertigstellung und rechtzeitigen Ablieferung der Bestellungen zeitweise auf Vermehrung der Arbeitskräfte Bedacht genommen werden mußte.

Der Gießereibetrieb war regelmäßig beschäftigt und hauptsächlich mit festen Aufträgen versehen. Von der Gesamtproduktion an Eisengusswaren entfiel der weitauß größte Theil auf landwirtschaftliche Maschinenteile und Roststäbe. Diese Artikel blieben sehr gesucht und in Folge dessen auch zu besseren Preisen wie im Vorjahr verkäuflich. Auch für andere Gusswaren wurden teilweise höhere Preise erzielt, sodaß sich im Allgemeinen ein Aufschwung zum Besseren konstatiiren ließ.

Die Verkaufspreise für Eisengusswaren stellten sich durchschnittlich auf 15,40 Mt. für 100 kg gegen 13,70 Mt. im Vorjahr.

Mit Ausnahme von Maschinen und Maschinenteilen für die Thonindustrie, welche nach Ost- und Westpreußen, Sachsen, Thüringen, Bayern und Hannover geliefert wurden, haben sämmtliche Fertigfabrikate in den Provinzen Schlesien und Posen Absatz gefunden.

Der durchschnittliche Tagelohn eines Werkstattarbeiters betrug Mt. 2,20.

III. Bierbrauereien.

Die Lage der Brau-Industrie war in Folge der günstigen warmen Witterung im Berichtsjahre eine befriedigende; der inländische Absatz von Bier blieb im Allgemeinen gleichmäßig und steigerte sich sogar namentlich im öberschlesischen Hüttenbezirk, nachdem die dortigen industriellen Werke in Folge der günstigen Wirkung der Handelsverträge reichliche Beschäftigung erhalten hatten und die Lohnverhältnisse der Arbeiter günstiger geworden waren.

Die Preise der Rohstoffe, Gerste und Hopfen, überstiegen nur um ein Geringes die vorjährigen Werthe, während die Preise des Fabrikats in Folge Einführung der communalen Biersteuer vielfach gedrückt wurden, da die Wirthschaft bei der Unmöglichkeit, diese Last auf den Konsumenten abzuwälzen, sich am Brauer schadlos zu halten suchten.

Seitens der hiesigen Bierproduzenten wird es als ein bedeutender Nachtheil empfunden, daß Stückgüter in der Richtung nach Neisse und Tarnowitz nur einmal täglich auf der Bahn zur Verladung kommen können. Bei einem täglichen Konsumartikel, wie Bier, welcher eine längere Stapelung nicht verträgt, wäre mindestens zweimalige Verladung am Tage sehr erwünscht, da dasselbe dem Verderben leicht ausgesetzt ist, wenn es bei strenger Kälte oder großer Hitze auf dem Güterboden lagern muß.

IV. Cigarrenfabrikation.

Die Lage der Cigarrenfabrikation hat sich gegenüber 1894 im Berichtsjahre nicht geändert. Die seitens der Regierung angeregten Steuerprojekte lärmten noch zu Beginn des Jahres den normalen Verkehr. Nach Beseitigung der Tabaksteuervorlage wurde das Geschäft lebhafter und hielt

bis zum Jahresschluß in zufriedenstellender Weise an. Die Ansprüche der inländischen Abnehmer betreffs Qualität und kostspieliger Packung steigern sich von Jahr zu Jahr und schmälern dadurch den Verdienst der Fabrikanten.

Die Preise der Rohtabake überseesischer Herkunft nahmen mit wenigen Ausnahmen, welche in kleinen Ernten, sowie in der Insurrektion auf Cuba begründet sind, bis gegen Schluß des Jahres einen mäßigen Preisstand ein, während deutsche Tabake einen hohen Preis behaupteten. Der Bezug von Havanna- und Cuba-Tabaken wurde durch den Kämpfzoll mit Spanien noch mehr erschwert.

Die Preise für Fabrikate aus überseesischem Tabak gestalteten sich gegenüber dem Vorjahr etwas günstiger, für Fabrikate aus deutschem Tabak dagegen etwas ungünstiger.

V. Kleinhandel.

- a) Im Kolonialwarenhandel wurde im Allgemeinen über einen geringeren Umsatz gegenüber dem Vorjahr geklagt, insbesondere hat der Consum von amerikanischem Schmalz und von Margarine bedeutend nachgelassen. Die niedrigen Preise aller landwirtschaftlichen Produkte lähmten die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung; die Preisschwankungen von amerikanischem Petroleum zwischen Mk. 10,70, Mk. 18,00 und Mk. 11,00 für 50 kg ab Breslau und die bedeutend ermäßigten Werthe des Zuckers haben das Geschäft zu einem wenig lohnenden gemacht; auch die übergroße, stetig zunehmende Konkurrenz läßt nur einen geringen Gewinn für den Kleinnehmer übrig.
- b) Im Stabeisengeschäft verhinderte die Organisation der Walzwerkshyndiate den Abschluß größerer Geschäfte im Kleinhandel, wodurch eine Vermehrung des Absatzes ausgeschlossen war. Die Preise bewegten sich bis zum August nach abwärts; erst von da ab trat eine kleine Besserung ein.
- c) Im Manufakturwarenhandel gestaltete sich das Geschäft in der ersten Jahreshälfte noch zufriedenstellend, wurde jedoch in Folge der milden Herbstwitterung und der niedrigen Werthe der landwirtschaftlichen Produkte bedeutend abgeschwächt, sodaß der Jahressatz im Vergleich zum Vorjahr kleiner gewesen ist.

Die Preise der baumwollenen Artikel verfolgten schon im 1. Quartal steigende Tendenz, die sich besonders bei feinen Geweben noch bis zu 20% erhöhte; dagegen ist für wollene Waren erst im letzten Jahresviertel eine wesentliche Erhöhung — bis zu 10% — eingetreten. Eine besondere Preisseigerung — bis zu 20% — erfuhren die sogenannten Mohair-Wollen.

d) Der Umsatz in Chemikalien und Farben blieb gegenüber dem Vorjahr bedeutend zurück; die Preise der Rohdrogen und Chemikalien, sowie insbesondere der künstlichen Mineralwässer nahmen meist eine fallende Tendenz an.

e) Im Lederhandel wurde der Absatz dadurch bedeutend erschwert, daß selbst kleine Consumenten in der Provinz von Reisenden aus größeren Plätzen besucht und mit Waren versorgt werden. Auch macht sich die von Jahr zu Jahr zunehmende mechanische Schuhfabrikation schon sehr fühlbar. Der kleine Handwerker kann mit dem großen Fabrikanten nicht gleichen Schritt halten; er geht vielmehr in seinen Erwerbsverhältnissen immer mehr zurück und sieht sich schließlich genötigt, als Fabrikarbeiter Beschäftigung zu suchen. Dem Lederhändler aber erwachsen dadurch Verluste an Außenständen und an Käufern. — Die Lederpreise unterlagen im Berichtsjahre ganz ungewöhnlichen Schwankungen; für frische Kindshäute stiegen die Preise sprungweise um 25—50%, sodaß sie gegen Ende August fast um 100% höher waren, als Ende 1894, weil amerikanische Speculanten das deutsche, bedeutend bessere Material aufkauften.

Ein erheblicher Aufschlag der Preise für gegerbtes Leder war die Folge davon, wodurch der Absatz ins Stocken geriet und die Läger sich anhäuften. Erst im Herbst, als Amerika den Kauf einstellte, gingen die Preise für rohe Häute rapide wieder zurück, und erreichten im November den niedrigen Stand, den sie zu Anfang des Berichtsjahres hatten.

23. Innungswesen.

Bei den hierorts bestehenden 17 Innungen sind im Berichtsjahre Veränderungen nicht eingetreten. Die Anzahl der Mitglieder und der Lehrlinge bei den einzelnen Innungen geht aus dem nachstehenden Verzeichniß hervor:

Nr. Nr.	Bezeichnung der Innung	B a s t		Nr. Nr.	Bezeichnung der Innung	B a s t		
		der Mit- glieder	der Lehr- linge			der Mit- glieder	der Lehr- linge	
1	Barbier- und Friseur-Innung	15	33			Übertrag	186	245
2	Bäder-Innung	45	48					
3	Brauer-Innung	20	16	10	Schmiede- u. Stellmacher-Innung	6	10	
4	Böttcher-Innung	18	10	11	Schneider-Innung	52	33	
5	Kleider-Innung	28	33	12	Schuhmacher-Innung	105	50	
6	Kürscher-Innung	3	—	13	Tischler-Innung	33	55	
7	Maurer- und Zimmerer-Innung	4	48	14	Töpfer-Innung	6	12	
8	Sattler-, Riemer-, Tapezierer- und Seiler-Innung	17	9	15	Weber-Innung	6	—	
9	Verein, Schlosser, Klempner, Gelbgießer, Büchsenmacher, Übermacher, Zeug- u. Nagelschmiede-Innung	36	48	16	Waler-Innung	12	18	
	Latus	186	245	17	Seifensieder-Innung	3	—	
					Summa	409	423	

24. Alters-, Invaliditäts- und Auffall-Versicherung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, sind aus der Stadt Oppeln im Jahre 1895 Anträge gestellt worden:

I. Auf Bewilligung der Invalidenrente

Hiervon sind:

- a) anerkannt
- b) rechtskräftig abgewiesen
- c) durch Tod (vor der Entscheidung über den Antrag) erledigt
- d) noch nicht erledigt (schweben bei der Versicherungsanstalt in Breslau
- e) verzogen (vor der Entscheidung über den Antrag) —

II. Auf Bewilligung der Altersrente

- Hiervon sind anerkannt

und zwar: in der Lohnklasse I mit 106,80 Mk. 3 Thaler in der Lohnklasse II mit 134,60 Mk. 1 Thaler und 10 Mk. in der Lohnklasse III mit 163,20 Mk. 0 Thaler, welche rechtskräftig abgewiesen 1 Thaler ist daher noch nicht erledigt (schwebt bei der Versicherungsanstalt in Breslau) 0 mehr erfordert. wie oben 5

Quittungskarten wurden im Jahre 1894

a) umgetauscht 5126
b) neu ausgegeben 735

Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes sind bei der Polizei-Verwaltung hier selbst Unfälle zur Anzeige gebracht worden 119.

25. Krankenkasse.

Bei den hierorts bestehenden, der Aufsicht des Magistrats unterstellten Krankenkassen ist keine Veränderung eingetreten.

Eine Zusammenstellung der Krankenkassen und deren Betriebsergebnisse folgt im Anhange.

26. Schlachthaus.

Das der Fleischer-Innung Oppeln gehörige öffentliche Schlachthaus ist seit dem 1. Mai 1885 in Betrieb gesetzt.

Das bisherige Anlagekapital beträgt 212 263,49 Mk.

Hier von aus den laufenden Einnahmen getilgt 42 263,49

der Rest von 170 000,— Mk. ist auf dem Schlachthausgrundstück für den Königl. Forstmeister a. D. von Wallenberg auf Klein-Wilkau als Hypothek eingetragen und wird mit 120 000 Mk. zu 4% und mit 50 000 Mk. zu 4 $\frac{1}{4}$ % verzinst.

Auf Amortisation werden alljährlich 1% des Anlagekapitals gerechnet. Der Bestand aus dem Jahre 1894/95 beträgt 156,63 Mk.

Die Einnahmen pro 1895/96 betragen 73 280,14

in Sa. 73 436,77 Mk.

Die Ausgaben betragen dagegen 70 624,97

Bleibt Bestand am 31. März 1896 2 811,80 Mk.

Im Geschäftsjahre 1895/96 sind folgende nothwendige Bauten ausgeführt worden:

1. ein großer Eiskeller,
2. die Halle für den Fleischdestillator nebst Apparat,
3. das Düngerhaus mit den Abfuhrwagen.

Ferner wurde die Errichtung einer neuen Kläranlage für die Abwässer des Schlachthauses in Angriff genommen, deren Fertigstellung und Ingebrauchnahme Ende Mai 1896 zu erwarten steht. Zur Deckung der gesamten Kosten dieser Anlagen sind aus dem Amortisationsfonds vorschußweise 7000 Mk. entnommen.

Ferner wurde zu denselben Zwecken von dem Königl. Forstmeister von Wallenberg auf Klein-Wilkau ein zweites Darlehn von 50 000 Mk. auf das Schlachthausgrundstück aufgenommen.

Hier von ist vorweg eine bereits gekündigte, auf dem Schlachthausgrundstück haftende Hypothek von 12 000 Mk. an Fräulein Winkler am 1. Januar er. zurückgezahlt worden.

Der Ueberrest von 38 000 Mk. ist bereits zum großen Theil bezw. wird noch zu den angegebenen Zwecken verwandt.

Der hier angefesselte Amortisationsfonds beträgt nach Abzug der vorschußweise entnommenen 7 000 Mk. noch 5 671 Mk. 84 Pf. und ist bei der Stadt-Sparkasse hier selbst zinsbar angelegt.

Zum Gemeindebeschluß der Stadtgemeinde wegen ausschließlicher Benutzung des hiesigen öffentlichen Schlachthauses und wegen Untersuchung des von auswärts zum Verlauf eingebrochenen Fleisches vom 9./13. October 1884 ist von den städtischen Behörden unterm 24. Januar 1895 folgender Nachtrag erlassen worden:

Der § 8 des Gemeindebeschlusses vom 9./13. October 1884 erhält folgende Fassung:

Diejenigen Personen, welche in dem Stadtbezirk Oppeln das Schlachtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen außerhalb des Stadtbezirks innerhalb eines Umkreises von 15 Kilometern gelegenen Schlachttätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

Während im Jahre 1894 von einer Abnahme der Schlachtungen im hiesigen Schlachthause im Vergleich zum Vorjahr berichtet werden mußte, kann im verflossenen Jahre eine Zunahme derselben constatirt werden. Dieses Plus vertheilt sich auf alle Thiergattungen, mit Ausnahme der Schafe; es steht zu erwarten, daß die Schlachtungen von Schafen von Jahr zu Jahr eher geringer werden, weil die größeren Güter entweder die Schafzucht ganz aufgegeben haben, oder nur eine geringe Zahl zur späteren Mast züchten. In der That schlachten hier nur zwei Fleischer durchweg junge Mästschafe von vorzüglicher Fleisch-Qualität. — Die Zahl der Schlachtungen betrug im Jahre 1895:

1913 Rinder	= 119 mehr als 1894
7570 Schweine	= 677
3689 Kälber	= 118
1334 Schafe	= 296 weniger als 1894
101 Ziegen	= 11 mehr als 1894

Ganz besonders erheblich war demnach die Zunahme der geschlachteten Schweine, ein erfreuliches Zeichen, daß die Schweinezucht in hiesiger Umgegend es vollauf ermöglicht, den Bedarf zu decken, so daß eine Einfuhr ausländischer Schweine, wie sie bis Mai 1895 durch sogenannte Bakonier-Schweine geschah, sich erübrigte.

Außerdem wurden in den Stadtbezirk Oppeln an auswärts geschlachteten Thieren eingeführt:

615 Rinder	= 605 weniger als 1894
5949 Schweine	= 22

2907 Kälber	= 1124
391 Ziegen	= 62

Die allgemeine Abnahme des von auswärts eingeführten Fleisches, namentlich des Rindfleisches, erklärt sich größtentheils aus den um das Doppelte erhöhten Gebühren, weshalb die in der Nähe Oppelns wohnenden Fleischer es vorziehen, hier im Schlachthause zu schlachten, zumal da sie keine erhöhte Schlachtgebühren zu zahlen haben.

Der Gesamtverbrauch an Fleisch von Schlachthieren für Oppeln stellt sich demnach auf:	
2528 Kinder	= 441 weniger als 1894
13519 Schweine	= 655 mehr
6596 Kälber	= 1106 weniger
1826 Schafe und Ziegen	= 347 weniger

Somit wäre im Allgemeinen eine Abnahme des Fleisch-Consums gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Auch diesmal mußten wieder eine Anzahl ganzer Thiere, wegen der dem Fleisch anhaftenden gesundheitsschädlichen Eigenschaften, oder wegen Verderbtheitsanstandes beanstandet und theils gänzlich vernichtet, theils unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen — z. B. nach Durchhitzung — in den Verkehr gegeben werden.

Hiervon wurden betroffen: 11 Kinder, 14 Schweine, 18 Kälber und 1 Ziege. Den Grund zur Beanstandung bildete:

- bei Kindern: Tuberkulose 6 mal, Finner 1 mal, Septicämische Zustände 4 mal;
- bei Schweinen: Finner 9 mal, Tuberkulose 3 mal, Rothlauf 2 mal;
- bei Kälbern: Septicämische Zustände 5 mal, Unreife 11 mal, Abmagerung 1 mal, Gelbsucht 1 mal.

Von inneren Organen wurden von sämtlichen Thieren zusammen gerechnet beanstandet und vernichtet:

468 Lungen, 243 Leberu., 21 Herzen, 15 Nieren, 32 Fonten und an 200 andere Theile, als Magen, Darmkanals, Zungen, Köpfe und Eutertheile.

27. Stadt-Biegelei.

Am 1. April 1895 war ein Bestand an gebrannten Ziegeln von 983 600 Stk. pro 1895/96 wurden fabricirt an: Mauerziegeln 2 117 700 Dachziegeln 242 500 Diverse Ziegeln 73 700 zusammen 3 417 500 Stk.

Davon wurden verkauft:

In kleineren Posten	528 400
Zum Kasernenbau geliefert	2 407 800
	2 936 200 Stk.

Am 31. März 1896 mithin ein Bestand 481 300 Stk.

Davon sind ca. 120 000 Mauerziegeln, 250 000 Dachziegeln, 110 000 diverse Ziegeln

Im Frühjahr 1895 wurde für einen kleinen baufälligen Trockenschuppen, etwa 10 000 Mauerziegeln aufnehmend, ein neuer Schuppen für ca. 40 000 Mauerziegeln gebaut, aus dem alten Holz wurden zwei alte Schuppen ausgebessert und verlängert, sodaß zusammen für 340 000 Mauerziegeln Trockenraum und Raum zur Aufbewahrung in 2 Schuppen für 450 000 Mauerziegeln (trockene) vorhanden ist.

Im Herbst 1895 wurden ca. 17 Morgen Halsendorfer Grundstücke zur Ausbeute von Lehm erworben, da das eigene Grundstück nur noch auf ca. 7—8 Jahre ausreichen dürfte; im Februar d. J. wurde mit dem Schachten auf dem ersten begonnen und zum Zwecke der Zufuhr eine Brücke über den durch die Königl. Regierung im laufenden Jahre längs des Biegelei-Grundstückes hergestellten Entwässerungsgraben erbaut.

Der durch den Entwässerungsgraben übrige Sand und Boden wurde durch die Königl. Bau-Verwaltung in zwei an der Biegelei belegene ausgeschachtete Löcher gefahren; durch diese Ausbeutung wurde ein bedeutender Biegellager-Platz gewonnen.

28. Städtischer Friedhof.

Im Jahre 1895 wurden auf dem Friedhof zu Oppeln 572 Leichen beerdigt und zwar 220 Erwachsene und 352 Kinder.

Ferner wurden im Jahre 1895 vier Sezierungen im Friedhofsgebäude vorgenommen. Die Leichenhallen nahmen ca. 20 Leichen das Jahr über auf. Die Scheintodtenstube blieb unbenutzt. Größere Arbeiten wurden im Jahre 1895 nicht ausgeführt.

Der Rechnungsabschluß des Friedhofes gestaltete sich wie folgt:

Die Einnahme betrug nach dem Haushalts-Etat	2863 Mf.
Eingekommen sind für den Verkauf von Begräbnisstellen	2473 "
Mithin weniger	390 Mf.
Die Soll-Ausgabe beträgt nach dem Haushaltsplan	1033 "
Ausgegeben sind	1101 "
Mithin mehr	68 Mf.
Die Mindereinnahme beträgt	390 "
Die Mehrausgabe beträgt	68 "

Mithin ist die Einnahme um 458 Mf. gegen die Annahme des Etats zurückgeblieben.

29. Warmbade-Anstalt.

Die Betriebseinnahmen einschließlich des Gewinnvortrages von 48,56 Mf. aus dem Jahre 1894 betragen pro 1895 5354,46 Mf. dagegen die Betriebsausgaben pro 1895 3145,15 "

so daß sich ein Bruttogewinn ergiebt von 2209,31 Mf.

Von diesem Bruttogewinn kommen in Abzug auf:

a) Immobilienconto	200,— Mf.
b) Maschinen- und Utensilienconto	430,55 "
c) Zinsenconto	688,72 "
d) Unkostenconto	104,99 " 1424,26 Mf.

sodaß ein Reingewinn verbleibt von 785,05 Mf.

Dieser wurde folgendermaßen vertheilt:

a) Überweisung von 5 % des Reingewinnes an den statutenmäßigen Reservesfonds	39,25 Mf.
b) 2 % Dividende auf das Actienkapital von 35 000 Mf.	700,— "
c) Vortrag auf neue Rechnung	45,80 "

785,05 Mf.

Während des Geschäftsjahres 1895 wurden verabfolgt:

1108 Dampfbäder,	gegen 1894 — 71
107 Dampfkastenbäder,	„ „ 59
5391 Wannen- und Medizinalbäder, „ „ 70	
733 Volldouchebäder, „ „ + 79	
2461 Brausebäder, „ „ — 186	
423 Kaltwasserkurbäder (seit Juli 1895 neu eingerichtet).	

zusammen 10223 Bäder gegen 10196 im Jahre 1894.

Die Aufstellung ergibt demnach, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre mehr Bäder verabfolgt wurden, als im Jahre 1894. Wenn die Betriebseinnahmen trotzdem nur 5354,46 Mk. gegen 6062,43 Mk. im Vorjahr betrugen und der Nettogewinn geringer als im Jahre 1894 war, so ist dies in folgender Weise zu erklären.

Seit Juli 1895 wurden Badekarten für Kaltwasserkuren (Sitzbäder, Abreibungen, Güsse) verausgabt. Während früher diejenigen, welche eine Kaltwasserkur gebrauchen wollten, Karten zu Volldouchebädern nehmen mußten, sah sich der Vorstand veranlaßt, für solche Bäder, bei denen weniger Wasser verbraucht wird und die Badenden sich nicht allzulange in dem Volldouchebäderraum aufzuhalten, ermäßigte Preise einzuführen. Diese Einrichtung wurde von dem badenden Publikum freudig begrüßt. Es wurden seit Juli bis Ende December 1895 423 Kaltwasserkurbäder genommen. Dagegen nahm die Zahl der Wannen- und Dampfbäder ab, was zum großen Theil zu den Minder-einnahmen beitrug.

Infolge des überaus milden Winters wurden 129 Dampf- u. Dampfkastenbäder weniger genommen.

Ein dritter Grund ist die bedauerliche Thatsache, daß viele Nichtactionäre auf Actionärtkarten Bäder genommen haben. Auf welche Weise sie zu diesen Karten gekommen sind, ob Actionäre die ihnen zustehende Vergünstigung gemäßbraucht und ihre Karten anderweitig verkauft haben, konnte noch nicht ermittelt werden. Jedenfalls ergab eine Controle von zwei Wochen, daß dieser Missbrauch in großem Umfange getrieben wurde. Der Vorstand wird diesem Umstande fortan seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und aus dem Missbrauche die nothwendigen Consequenzen ziehen.

Neuanschaffungen wurden in diesem Jahre nicht gemacht; Schenkungen waren nicht zu verzeichnen. Für das laufende Jahr sind umfassende Verbesserungen in Aussicht genommen.

Die städtischen Behörden haben der Verwaltung der Badeanstalt die Erlaubnis ertheilt, eine zweite Hypothek von 6000 Mk. zu 4 % verzinslich und mit jährlich 2 % Amortisation von der Stadtsparkasse zu entnehmen. Von dieser Summe sollen 4000 Mk. zur Bezahlung einer schwebenden Bauschuld in gleicher Höhe, 2000 Mk. zur Herstellung einer Umläuferscheinung des Grundstücks und zur Anschaffung einer neuen Dampfpumpe, sowie zur Aenderung der Douchen verwendet werden.

In der Generalversammlung von 1895 fungirte in gewohnter Weise unentgeltlich Herr Rechtsanwalt und Notar Rosenbaum, der leider kurze Zeit darauf starb. Wir werden ihm für sein reges Interesse für die Badeanstalt ein dankbares Andenken bewahren.

Für den ausgeschiedenen Regierungs- und Medicinalrath Dr. Schmidtmann trat in den Aufsichtsrath Herr Kreisphysikus Dr. Klose ein. Vorsitzender des Aufsichtsraths ist der Erste Bürgermeister, dessen Stellvertreter der Stadtverordneten-Vorsteher.

30. Chemisches Untersuchungsamt.

Dem seit Jahren hervorgetretenen Bedürfniß, am hiesigen Orte ein öffentliches chemisches Untersuchungsamt zu errichten, wurde, nachdem das zu diesem Behufe erlassene Statut, sowie die Geschäftsordnung und der Gebührentarif von den städtischen Körperschaften angenommen worden

waren und die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten hatten, dadurch Rechnung getragen, daß im September 1895 hierorts Fischerstraße 19 „ein städtisches Untersuchungsamt für Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände“ begründet wurde. Dieses wurde vom Herrn Regierungs-Präsidenten als eine öffentliche Anstalt im Sinne des § 17 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 anerkannt.

Die Eröffnung der Anstalt fand Mitte September 1895 statt und als ihr Vorsteher wurde der Chemiker Herr Dr. Heidenreich hier selbst unter 18. September 1895 bestellt und vereidigt.

Zu den Unterhaltungskosten des Untersuchungsamtes hat der Kreis Oppeln eine jährliche Beihilfe von 600 Mk. bewilligt.

Die Organisation des Amtes ist folgende:

Die verantwortliche Leitung und die Vertretung nach außen liegt in den Händen des Vorstehers. Die Ueberwachung des Geschäftsganges ist einem aus zwei Vertretern der städtischen Behörden bestehenden Kuratorium unterstellt. Die Aufsicht führt der Herr Regierungs-Präsident. Bei sanitätspolizeilichen bzw. veterinärpolizeilichen Fragen ist der Kreisphysikus bzw. Kreisthierarzt hinzuzuziehen.

Der Geschäftsgang ist kurz folgender:

Für den Verkehr mit dem Publikum ist das Amt geöffnet von 9—12 Vormittags und 3—6 Nachmittags. Anträge auf Untersuchungen gelangen direkt an den Institutsleiter. Zahlungen für Untersuchungen nimmt das Amt nur von Privaten entgegen, von Behörden zu entrichtende Gebühren werden durch die Stadthauptkasse vereinnahmt. Die Berechnung der Gebühren geschieht nach dem von der Königl. Regierung genehmigten Tarif. Stadtgemeinden oder Kreisverbände, welche sich mit einer festen Subvention an dem Amt betheiligen, erhalten einen Rabatt von 33 1/3 %. Bisher genießt diese Vergünstigung außer der Stadt Oppeln nur der Kreis Oppeln.

Die Inanspruchnahme des Amtes war bisher keine erhebliche. Die Thätigkeit des Amtes, über deren Umfang nachstehende Zusammenstellung einen Ueberblick gewährt, war eine ziemlich vielseitige und erstreckte sich über den ganzen Regierungsbezirk.

Auftraggeber	Satz der Untersuchungen in der Zeit vom 18. September 1895 bis 1. April 1896.
Polizeiverwaltungen bzw. Magistrate	49
Gerichte	7
Amtsvorstände	45
Eisenbahn-Betriebsämter, Forstverwaltungen u. Private	136
	zusammen 237

Im Auftrag von Polizeiverwaltungen bzw. Magistraten wurden untersucht:

Butter	3 Mal	Rosinen	1 Mal
Bier	1 "	Selterswasser	1 "
geräuch. Fisch	1 "	Wasser	2 "
Limonaden	3 "	Medizinalwein	17 "
Milch	15 "	Geheimmittel	4 "
Rahm	1 "		

Im Auftrag von Gerichten wurden untersucht:

Butter	1 Mal	Fläschchen mit trüber Flüssigkeit	1 Mal
Wein	2 "	Leichentheile	3 "

Im Auftrage von Amtsvorständen wurden untersucht: Apfelscheiben 3 Mal Wasser 2 Mal Butter 2 " Medizinalwein 25 " Limonaden 2 " Medicamente 10 " Limonaden-Essenzen 10 "

Im Auftrage von Eisenbahn-Betriebsämtern, Forstverwaltungen &c. und Privaten wurden untersucht:

Arac	2 Mal	Kaffee (Farbstoff)	1 Mal
Branntwein	1 "	Kalk	4 "
Brausatz	1 "	Klee	2 "
Butter	1 "	Leinkuchen	6 "
Carbolineum	1 "	Milch	4 "
Conservirungssalz	2 "	Mais	1 "
Cognac	1 "	Zuckerrüben	5 "
Entwickler (photogr.)	2 "	Blapskuchen	1 "
Essig	1 "	Rübenblätter (gesäuert)	2 "
Erdige Masse	1 "	Roggen	1 "
Futtermehl	3 "	Schlacke	1 "
Fleisch	1 "	Seife	1 "
Fisch	1 "	Seradella	1 "
Fasaren (auf Vergiftung)	1 "	Sputum	6 "
Gasreinigungsmasse	1 "	Stiefelwickse	1 "
Getreideschlempe	2 "	Tuch (giftige Farben)	1 "
Harn	26 "	Thon	1 "
Honig	1 "	Wasser	32 "
Holzstoff	1 "	Wein	8 "
Huhn (auf Vergiftung)	1 "	Mehl	6 "
Jamaica-Rum	1 "		

Die Aufträge gingen ein von den Polizeiverwaltungen zu: Oppeln, Grottkau, Peitschham, Leobschütz, Pleß, Ottmachau, Ober-Glogau, Myslowitz, Guttentag, Ratscher, Neisse.

Von den Amtsvorständen zu: Antonienhütte, Elguth-Lost, Ober-Heiduk, Siemianowitz, Michalkowitz, Laurahütte, Balenze, Domb, Chropazow, Woschewitz, Carlsruhe, Hohenlohehütte, Miechowitz, Zellowa, Budkowitz, Bawadzki, Mikultschütz.

Von den Gerichten zu: Oppeln, Neisse, Kreuzburg, Beuthen O.S.

31. Eisbahn.

Der Stadtkapellmeister Preschkowitz, der für die Wintermonate in den Jahren 1894 bis 1897 die Fläche der Eisbahn gepachtet hat, legte sie auch in diesem Jahre an und unterhielt sie zur Zufriedenheit.

32. Verschönerungs-Verein.

Der Verschönerungs-Verein, dem im Etatsjahr in dankenswerther Weise der Fabrikbesitzer und Deichhauptmann Max Friedländer in Wilhelmsthal und der Kaufmann Siegfried Juliusberg werthvolle Ausschmückungsgegenstände zugewendet haben, sah sich im Uebrigen bei der Unzulänglichkeit

der ihm zu Gebote stehenden Mittel hauptsächlich auf die Unterhaltung der von ihm geschaffenen Anlagen angewiesen. Der Verein bedauert lebhaft die Versezung des Königlichen Regierungs- und Baurathes Möbius von hier nach Magdeburg, da dieser sich ganz besonders um die Pflege und die Vergrößerung unserer Anlagen verdient gemacht hat.

Bon Neuschaffungen ist nur die Anlage des Rundtheiles auf dem Wilhelmplatz zu erwähnen, das mit Sträuchern bepflanzt und mit einem schmiedeeisernen Gitter umgeben wurde. Der Verein giebt sich der Hoffnung hin, daß die Anlage der Wasserleitung dem schon so oft betätigten Wohlthätigkeitsinn der Mitbürger einen willkommenen Anlaß bieten werde zu Zuwendungen an den Verein, wie voraussichtlich ein Monumentalbrunnen zur Erinnerung an die Fertigstellung der langersehnten und nach vielen Schwierigkeiten endlich erreichten Wasserleitung an passender Stelle errichtet werden wird.

33. Garnison.

In der Garnison und der Garnisonverwaltung fanden hinsichtlich ihrer Stellung zur Stadt keine Veränderungen statt.

34. Aichamt.

Im Jahre 1895 wurden geacht: 96 Stück Längenmaße, 57 Stück Flüssigkeitsmaße, 371 Stück Fässer, 1 Hohlmaß, 404 Handelsgewichte von Eisen, 95 Messinggewichte, 27 gleicharmige Balkenwaagen, 2 Tafelwaagen, 74 Decimal- und Brückenwaagen, 3 Laufgewichtswaagen.

Zur Prüfung gelangten 471 verschiedene Gegenstände.

Neu angeschafft wurden eine eiserne transportable Hilfsbrückenwaage zu 500 kg Tragfähigkeit für die Aichung größerer Waagen bis zu 10000 kg.

Der Rechnungsbeschluß des Aichamtes gestaltete sich für das Berichtsjahr wie folgt:

Von der Gesamt-Einnahme, welche 524 Mt. 25 Pfsg. betrug, wurden nach Abzug der Rendanturgebühren, der baaren Auslagen für Utensilien, Heizungsmaterialien und der Entschädigung an den Aichmeister in Höhe von 220 Mt. 36 Pfsg. der Stadt-Hauptkasse zugeführt: 220 Mt. 36 Pfsg.

Die alljährliche Revision des Aichungsamtes durch den Aichungs-Inspector der Provinz Schlesien fand am 5. December statt.

35. Oderumschlags-Hafen.

Unter dem Vorsitz des Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Bitter fand am 6. December 1895 eine Sitzung statt zur Erörterung der Frage, für welche Stellen generelle Voranschläge zu einem Umschlagshafen bei Oppeln auszuarbeiten seien.

An der Sitzung nahmen Theil:

Königl. Regierungs- und Geheime Baurath Loenarz,

" " " Gewerberath Hartmann,

" " " Assessor Käßler,

als Dezeranten der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Königl. Regierungs- und Baurath Stöltzing,

" " " Nebentisch, als Provisorischberater bis einschließlich 1896 als Eisenbahn- und Betriebsinspector Grapow, als Vertreter der Königl. Eisenbahndirection zu Katowitz, Königl. Regierungs- und Baurath Mohr,

seitens der Bauleitung für die Kanalisation der Oder; Königl. Landrath und Geheime Regierungsrath Gerlach zu Oppeln; Dr. Boltz für den Berg- und Hüttenmännischen Verein zu Kattowitz; Dr. Boelcker, Handelskammer syndikus in Oppeln; Erster Bürgermeister Pagels; Stadtrath Reymann, Stadtrath Commerzienrath Giesel, Stadtrath Tieke, Stadtverordneten-Vorsteher Rechtsanwalt Vogt, Stadtverordnete B. Muhr, Pringsheim und Siwinna für die Stadt Oppeln.

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlung mit dem Hinweise, daß auf seinen Antrag der Königliche Regierungs- und Baurath Mohr hier selbst die Ausarbeitung genereller Vorentwürfe für die Umschlagstelle in Oppeln übernommen und übertragen erhalten habe, und daß er seinerseits dieses Projekt im allgemeinen Verkehrsinnteresse und im Interesse der Stadt Oppeln nach Kräften fördern werde. Er stellte darauf zunächst zur Erörterung, ob es sich empfehle, die generellen Vorarbeiten auch auf den Mühlgraben in Oppeln auszudehnen.

Nach lebhafter Verhandlung und, nachdem von den Vertretern der Königl. Eisenbahndirection zu Kattowitz auf die Schwierigkeiten einer Überführung der Krakauer Straße und eine Heranleitung der Gleise an den Mühlgraben hingewiesen war, sprach sich die Versammlung mit allen gegen die Stimme des Vertreters des Berg- und Hüttenmännischen Vereins dahin aus, daß generelle Vorarbeiten bezüglich des Mühlgrabens zur Kostenersparung unterbleiben möchten, weil eine den Verkehrsbedürfnissen genügende Umschlagstelle am Mühlgraben nur mit unverhältnismäßigen Kosten herzustellen sei. Der Vertreter des Berg- und Hüttenmännischen Vereins erklärte, daß die Bewilligung der Vorarbeitskosten erfolgt sei, um für alle nur irgendwie in Betracht kommenden Stellen Ausführbarkeit und Kosten eines Umschlaghauses zu prüfen.

Darauf wurde von dem Vorsitzenden die Stelle an der Schottländer'schen Cementfabrik zur Erörterung gestellt. Der Stadtverordnete Pringsheim erklärte, daß, im Falle die Wahl auf diese Stelle fiele, der Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden würde.

Die Versammlung beschloß nach eingehender Verhandlung einstimmig, daß die generellen Vorarbeiten sich auf die bezeichnete Stelle, ferner auf die weiter vorgeschlagene Stelle am städtischen Turnplatz oberhalb des Oppelner Wehres und endlich, auf Wunsch des Königl. Regierungs- und Bauraths Mohr, drittens auch auf die Stelle bei den Neudorfer Wiesen oberhalb des letzthezeichneten Platzes, erstrecken mögen.

Der Königl. Regierungs- und Baurath Mohr erklärte, er werde den Wünschen der Versammlung entsprechend die generellen Vorarbeiten fertigen und sich darauf mit der Königl. Eisenbahndirection zu Kattowitz wegen der Anschlußgleise in Verbindung setzen. Die Vertreter der Königl. Eisenbahndirection stimmten diesem Plane zu.

Der Königl. Regierungs- und Baurath Mohr beantragte schließlich, daß ihm von den bewilligten Summen zu den Vorarbeitskosten zweitausend Mark bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse hier selbst zur Verfügung gestellt werden möchten.

Die Sitzung wurde darauf von dem Vorsitzenden geschlossen. Bis zu einem weiteren Punkte ist im Etatsjahr die projektierte Hafenanlage nicht gediehen.

36. Wasser-Versorgung und Kanalisation.

Was die Wasserversorgung der Stadt anbetrifft, so ist dem Civil-Ingenieur Walter Pfeffer aus Halle a. S. die Ausarbeitung eines Projektes übertragen worden; in dem von ihm verfaßten Erläuterungsbericht äußert sich derselbe wie folgt:

Allgemeine Anordnung.

Die Wassergewinnungsstelle liegt im NO. der Stadt, östlich der Rosenberger Chaussee in einer Entfernung von rund 1,15 km vom Marktplatz entfernt, und soll auf städtischem Grundeigenthum errichtet werden, welches durch Ankauf eines benachbarten Grundstückes erweitert worden ist. Die Wassergewinnung soll aus Bohrbrunnen erfolgen, die bis in eine Tiefe von 60 m unter Terrain zu treiben sind und deren Anzahl zunächst auf 5 festgesetzt ist.

Das aus diesen Brunnern mittelst darüber stehenden Pumpen, welche von einer Centralstelle aus hydraulisch betrieben werden, geförderte Wasser ist durch eine besondere Behandlung von seinem Eisengehalte zu befreien und soll zu diesem Zwecke auf eine Riesel- und Filter-Anlage gedrückt werden, nach deren Passirren es in einem Reinwasser-Behälter gesammelt werden soll.

Aus diesem Behälter wird das gereinigte Wasser durch Hochdruckpumpen in ein Druckrohr und durch dieses in das Vertheilungsrohrnetz des Versorgungsgebietes gedrückt.

Da der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiete nicht zu allen Tageszeiten der gleiche ist, so werden die Pumpen, welche in der Zeiteinheit stets die gleiche Wassermenge fördern, theils eine größere, theils eine geringere Wassermenge in das Rohrnetz schaffen, als diejenige ist, welche in derselben Zeit im Versorgungsgebiete verbraucht wird, d. h. zum Ausflusse gelangt.

Der hierdurch zeitweise entstehende Überschuß an gefördertem Wasser soll in einem Behälter gesammelt werden, aus welchem das Wasser dem Rohrnetz zufliest, sobald die Leistung der Pumpen hinter der Bedarfsmenge zurückbleibt. Dieser sogenannte Ausgleichbehälter ist in einer solchen Höhe aufzustellen, welche genügt, um im ganzen Versorgungsgebiete den nötigen Betriebsdruck im Rohrnetz herzustellen.

Dieser Druck ist so groß angenommen, daß sämtliche, auch die höchstliegenden, Wohngebäude bis in ihre obersten Stockwerke mit unter Druck ausfließendem Wasser zu jeder Tageszeit in auskömmlicher Maße gespeist werden können.

Da eine genügend hochliegende Terrainfläche, in welche der Wasserbehälter unmittelbar eingebettet werden könnte, nicht vorhanden ist, so mußte ein eiserner Behälter gewählt und dieser auf einen gemauerten Unterbau gesetzt werden.

Als Ort zur Erbauung dieses Wasserthurnes ist eine Anhöhe gewählt, welche südlich der Pumpstation, zwischen dieser und der Stadt liegt.

Der Behälter ist direkt durch ein Rohr mit dem Druckrohr verbunden, sodass das Wasser in diesem Rohre abwechselnd die Richtung vom Druckrohr zum Behälter und vom Behälter zum Druckrohr annehmen wird.

Wassergewinnungsanlage.

Nach dem Bericht vom 22. Februar d. J. wurde die Anlage von 5 Brunnern in Aussicht genommen, von denen jeder in einer Betriebszeit von 22 Stunden $\frac{4000}{5} = 800$ cbm beschaffen würde, das ergibt pro Stunde rund 36 cbm für jeden Brunnen.

Diese Ergiebigkeit ist bei der Projektirung der Brunnens zu Grunde gelegt worden und es würden danach 5 Brunnens, wenn man einen Betrieb von 22 Stunden annimmt, genügen können, um eine Einwohnerzahl von etwa 40 000 mit Wasser zu versorgen.

Sollte bei der Ausführung der Brunnens sich herausstellen, daß die Leistung eventl. eine größere ist, oder wenn für die ersten Jahre des Betriebes der Anschluß an die Wasserleitung sich noch nicht so weit ausdehnen sollte, als im Projekt angenommen, so könnte vielleicht die Anzahl der zunächst auszuführenden Brunnens auf 4 beschränkt werden.

Eine Entscheidung darüber muß für die Zeit vorbehalten bleiben.

Im Anschlage sind 5 Brunnen vorgesehen.

Die Brunnen sind in der Richtung von Westen nach Osten angeordnet in einer Entfernung unter einander von 45 bzw. 68,0 m.

Das Wasser steht in den Bohrlöchern in natürlichem Zustande in einer Höhe von ca. 2,0 m unter Terrain, wird aber aus den oberen Schichten durch die Pumparbeit schnell gesenkt, bis auf eine Tiefe von etwa 17,0 m. Diese Tiefe kann als die eigentliche Lage des zu fördernden Wassers im Bohrloch angesehen werden, wie sich aus den Versuchen ergeben hat. Zum gleichzeitigen Betriebe mehrerer Brunnen ist es erforderlich, daß dieselben mit einander verbunden werden. Die einfachste Verbindung wäre eine Heberleitung. Da ein Heber nun in der Praxis eine größte Saughöhe von etwa 8 m über dem abgesenkten Wasserspiegel der Brunnen nicht überschreiten darf und der abgesenkten Wasserspiegel auf $17,0+3,0=20,0$ m unter Terrain liegen wird, so müßte das Heberohr mindestens $20,0-8,0=12,0$ m unter Terrain verlegt werden. Soll das Heberohr das Wasser in einen gemeinschaftlichen Schacht ergießen, aus welchem es die Pumpen anzusaugen und weiter zu führen hätten, so bedarf es eines Gefäßes, das heißt, der Wasserspiegel im Sammelschachte müßte um eine gewisse Größe, etwa 2,0 m, unter dem abgesenkten Spiegel der Brunnen liegen. Giebt man dann noch eine Wassertiefe von weiteren 2,0 m für den Sammelschacht dazu, so würde dessen Sohle in einer Tiefe von $20,0+2,0+2,0=24,0$ m unter Terrain liegen müssen. Dieser Schacht müßte selbstverständlich wasserdicht ausgeführt sein und eine Lichtheite von ca. 3,0 m erhalten.

Wenn nun auch die Ausführung eines solchen Schachtes technisch keine Schwierigkeiten bietet, so würde die Anlage des Heberohres und seiner Anschlüsse an die einzelnen Brunnen außerordentliche Schwierigkeiten und Kosten verursachen. Eine Heberleitung in der Tiefe von mindestens 12 m unter Tage würde nur vermittelst einer Stollenanlage auszuführen sein, und dieser Stollen würde ausgemauert und durch Fahrtschächte von Terrain aus zugänglich gemacht werden müssen.

Berücksichtigt man, daß der Stollen mit den Seiten-Anschlüssen für sämtliche Brunnen eine Länge von 280 m erhalten müßte und daß die Ausführung unter Wasserhaltung stattzufinden hätte, so wird die Bedenlichkeit einer solchen Anlage sofort zugegeben werden müssen.

Außerdem würde der Stollen, der in erster Linie die Heberleitung zugänglich und kontrollierbar machen soll, gerade in Momenten, in denen durch Schaden an dem Heber ein Stillstand der Pumpen und ein Anwachsen des Wassers hervorgerufen ist, ersaufen. Es wären dann also erst besondere Vorkehrungen zu treffen, um das Wasser aus dem Stollen zu entfernen.

Eine fernere Schwierigkeit bei einer solchen Heber-Anlage, welche unter normalen Verhältnissen das Nächstliegende wäre, bietet der Anschluß eines etwa neu hergestellten Brunnens. Bei jeder Erweiterung um einen Brunnen würde ein neues Stollenstück von etwa 70 m Länge erforderlich werden und deshalb außerordentliche Kosten hervorrufen.

In dem Projekte ist nur für jeden einzelnen Brunnen eine besondere Schöpfpumpe angeordnet, da eine gemeinschaftliche Schöpfanlage bei dem tiefen Stande des Wassers während des Betriebes sich nicht herstellen läßt. Es wurde dieses umso mehr erforderlich, als durch die Notwendigkeit der Enteisung das Wasser nicht direkt in das Rohrnetz gefördert werden durfte, eine Trennung der Schöpfarbeit von der Arbeit der Hochdruckpumpen also unter allen Umständen erforderlich wurde.

Es ist also jeder einzelne Brunnen als eine Pumpenanlage für sich behandelt worden und bei einer Erweiterung des Werkes würde jeder neu anzulegende Brunnen in derselben Weise zu behandeln sein und ohne jede Betriebsstörung jederzeit leicht zur Ausführung gebracht werden können.

Was die Konstruktion der Brunnen anbetrifft, so ist zunächst ein Bohrloch von 60 cm l. W. des Futterrohres bis auf 22,0 m hinunter zu bringen und zu verrohren.

Von hier aus wird das Bohrloch in Weite von ca. 40 cm bis zur Tiefe von 60 m unverrohrt hinabgetrieben und in dasselbe ein 38,0 m langes Filterrohr von 30 cm l. W. hineingehängt, welches in seinem oberen Theile auf eine Länge von 13,0 m aus geschlossenen schmiedeeisernen, im unteren Theile auf eine Länge von 25 m aus durchbrochenen gußeisernen Rohren besteht.

Diese durchbrochenen Rohre, deren Konstruktion aus den Zeichnungen zu ersehen ist, werden mit doppelter Lage von Metallgewebe umgeben und bilden das eigentliche Filter, durch welches das Wasser von außen nach innen hineintritt, sobald der Wasserspiegel in dem Filter gesenkt wird. Der Boden des Filterrohres ist geschlossen und mit einem Ohr versehen, das zum etwaigen Heraufziehen des Filters eine Handhabe bildet. Es ist das die übliche Konstruktion von Filter-Bohrbrunnen, die sich an vielen Orten bewährt hat.

Der obere Theil des Bohrbrunnens dient zur Aufnahme einer Hubpumpe, deren Saugrohr in das Filterrohr hineingehängt wird. Die Pumpe erhält einen Ventilkolben vom 280 mm Durchmesser und 700 mm Hub.

Der Antrieb der Pumpen erfolgt derartig, daß die Kolbenstange an dem einen Ende eines gleicharmigen Hebels angreift, während das andere Ende des Hebels durch ein Gewicht belastet wird. Dieses Gewicht ist schwer genug, um den Kolben und die auf ihm lastende Wassersäule zu heben, sowie die Reibung im Cylinder, in der Stopfbüchse der Kolbenstange und an den Zapfen des Balancier-Hebels zu überwinden.

Um seinerseits wiederum das Gewicht zu heben und den Kolben zu neuem Hub abwärts zu führen, tritt der Preßkolben des hydraulischen Druckwerkes in Thätigkeit. Sein Antrieb erfolgt, wie bereits oben bemerkt, von der Centralstelle in der Pumpstation aus und soll bei der Besprechung dieser näher erörtert werden. Eine gemeinschaftliche Berechnung beider ist aus der Anlage ersichtlich.

Da die Terrain-Ordinate der Brunnen im Mittel 166,35 beträgt, die Auslauffstelle des Rohwassers auf die Reinigungs-Apparate (Rieseler) aber auf 170,00, so ist, um die Konstruktion einer Hub- und Druckpumpe zu vermeiden, über jedem Förderrohr ein Steigerrohr von 6 m Höhe angeordnet, in welchem das Wasser also beim tiefstgelegenen Brunnen auf $165,50+6,0=171,50$ gehoben werden kann, um nun unter dem Drucke dieser Standrohre unterirdisch dem Rieseler zuzufließen. Dieses geschieht durch gemeinschaftliche Rohrleitung, welche von 200 mm l. W. bis auf 300 mm von Brunnen zu Brunnen sich erweitert.

Der doppelarmige Hebel ist unmittelbar neben dem Brunnen auf ein gemauertes Fundament gelagert, welches sich über Terrain erhebt. Jeder Brunnen ist mit einem Häuschen überbaut, welches die hydraulische Preßpumpe, den Hebelantrieb des Pumpwerks und das Standrohr der Rohwasserleitung umgibt.

Enteisung des Wassers.

A. Riesel-Anlage.

Das geförderte Rohwasser ergießt sich in eine eiserne Rinne, von welcher aus es sich in 3 Zweigrinnen verteilt. Diese Zweigrinnen sind am Boden reihenweise in bestimmten Abständen gelocht und lassen das Wasser in Strahlen-Reihen hindurchfallen. Unter den Zweigrinnen liegende Wellbleche fangen das Wasser auf zur weiteren Vertheilung auf eine größere Fläche und lassen es ebenfalls wieder in dünnen Strahlen durch Lochreihen in den Wellenthäler nach unten fallen. Die Wellenberge der Bleche sind im Scheitel ebenfalls gelocht, doch dienen diese Löcher zum Durchlassen der aufsteigenden Luft. Daher müssen die Lochreihen der Zweigrinnen über dem Bleche stets über den Wellenthäler angeordnet sein, damit Wasser und Luft auf ihrem Wege einander nicht begegnen und sich gegenseitig hemmen.

Unter den Blechen sind nun Mauerziegel hochfantiq übereinander gestapelt, derart, daß die unterste Schicht auf Bierkanthölzern in Abständen der Steine von 1 cm aufgestellt ist, die nächste in gleichen Abständen quer über diese und so wechselnd fort, bis dicht unter die Bleche.

Das von den Blechen trüpfelnde Wasser muß sich nun einen Weg suchen an den Wandungen der Steine entlang und wird in Folge der großen Flächen-Bertheilung intensiv mit der durch die Zwischenräume streichenden Luft in Berührung gebracht, welcher es den Sauerstoff entnimmt, um das in ihm befindliche Eisen zu oxidiiren und auszuscheiden.

Eingehende Versuche für die Halle'schen Wasserwerke haben ergeben, daß diese Methode der Enteisenung sich am besten bewährt, und bei hinreichend großer Fläche der Rieselung eine nahezu vollkommene Oxydation des Eisens garantiert.

Die 3 Riesel-Kammern des vorliegenden Projektes haben eine Grundfläche von 3.3.0.4,0 = 36,0 qm.

In der Stunde sollen 180 cbm Rohwasser gereinigt werden, so daß also auf jedes qm Rieselgrundfläche $\frac{180}{36} = 5$ cbm entfallen.

Dieses Verhältniß hat sich durch die Erfahrung als angemessen erwiesen; ebenso die Höhe von 3,0 m, in welcher die Steinschichten übereinander gestapelt angeordnet sind.

Die Rieselkammern sind mit einem gemeinschaftlichen Dache versehen und die Rinnen für das Wasser durch eine im Vorraume des Rieselgebäudes liegende Treppe zugänglich gemacht.

Die große aufgestapelte Steinmasse bildet übrigens einen vorzüglichen Wärmeregulator, da sie nach einiger Zeit des ununterbrochenen Betriebes die Temperatur des Grundwassers annimmt, durch die Temperatur der Atmosphäre dagegen in keiner Weise beeinflußt wird und so das darüber rieselnde Wasser vor Abkühlung und Erwärmung schützt, wie auch durch die Erfahrung belegt ist.

Der untere Theil einer jeden Rieselkammer besteht aus einem Sammelbehälter von 1,5 m größter Wassertiefe, in welchem das ausgeschiedene Eisen sich zuvörderst niederschlagen kann.

Zur leichteren Reinigung dieses Raumes ist dessen Sohle nach einem Entleerungsrohr hin geneigt, so daß ein Ablassen des Eisenchlammes auch während des Betriebes erfolgen kann.

Das Wasser wird an der Oberfläche durch einen trichterförmigen Einfall abgesangen und einem Vorraume zugeführt, welcher das Wasser aller 3 Kammern vereinigt und ebenfalls durch Einfalltrichter dem gemeinschaftlichen Communikationsrohre zwischen Riesel- und Filter-Anlage übergibt.

Auch dieser Vorraum dient bei entsprechend gewählter Höhe des Wasserstandes zum Niederschlagen von ausgeschiedenen Eisentheilchen.

Diese Ablagerungsbehälter fassen eine bedeutende Menge des ausgeschiedenen Eisenoxyds und durch das alleinige Ueberlaufen des Wassers in der Oberfläche kommt möglichst geklärtes Wasser in den Sammelkanal und aus diesem auf die Filter. Es werden also die Filter nach Möglichkeit geschont, indem ihnen verhältnismäßig wenig niedergeschlagenes Eisenoxyd zugeführt wird.

Sollte eine oder die andere Rieselkammer in den Zwischenräumen der Steinpackung durch abgesunkenen Eisenchlamm überladen oder gar theilweise verstopft sein, so ist diese Kammer mit Leichtigkeit ohne Betriebsstörung auszuschalten und durch kräftige Ueberströmung mit Wasser in kurzer Zeit zu reinigen und wieder betriebsfähig zu machen. Eine Umpackung des Steinmaterials ist nicht erforderlich.

B. Filter-Anlage.

Um das Wasser vollkommen von den suspendirten Eisentheilchen zu befreien, soll es ein Filter passiren.

Die Anlage besteht aus 4 aus Stampfbeton hergestellten, überwölbten Kammern, von denen jede einzelne ohne Störung des Gesamtbetriebes behufs Reinigung ausgeschaltet werden kann.

In jeder Kammer sind auf der Sohle sogenannte Filter-Steine nebeneinander gestellt. Über diesen lagern drei Schichten Kies in verschiedener Körngröße, die größte zu unterst, die feinste obenauf.

Das Wasser tritt nun, vom Riesel器 kommend, in Höhe der Kies-Oberfläche auf die Filter bis zu einem höchsten Wasserstande von 0,75 m über der Kiesoberfläche.

Es durchdringt in vertikaler Richtung die filtrirenden Schichten und fließt durch Öffnungen im Fuße einer Scheidewand in einen an der Stirnwand der Behälter befindlichen Reinwasserkanal, aus welchem es durch trichterförmige Ueberlaufrohre dem Reinwasserbehälter zugeführt wird.

Es ist angenommen, daß 3 Kammern sich im Betriebe befinden, während eine ausgeschaltet ist, um gereinigt zu werden. Diese 3 Filter haben eine Fläche von $3.4.0.10.0 = 120$ qm, sodaß dieselben, wenn die Maximalleistung der projectirten Anlage mit 4000 cbm am Tage erreicht ist, $\frac{4000}{120} = 33,3$ cbm pro qm Filterfläche reinigen müssen, d. i. pro Stunde 1,38 cbm.

Es hat sich im Betriebe von Enteisenungsanlagen ergeben, daß eine Wassergeschwindigkeit bis zu 2,0 m pro Stunde je nach dem Zustande des Rohwassers durchaus zulässig ist, sodaß die Inanspruchnahme der Filter bei der oben angenommenen Geschwindigkeit von 1,38 m eine mäßige sein wird.

Die Befreiung des Wassers von suspendirtem Eisen ist keineswegs zu vergleichen mit der Filtration von Flußwasser, bei welcher naturgemäß weit geringere Geschwindigkeiten angewendet werden dürfen.

Die Filterbetten sind nach vollständiger Entleerung vom Wasser durch in den Stirnwänden angebrachte Thüröffnungen zugänglich, sodaß ein Aus- und Einbringen des Filtermaterials und eine Reinigung in bequemer Weise stattfinden kann.

Reinwasser-Behälter.

Das filtrirte Wasser läuft durch eine besondere Rohrleitung einem tiefer liegenden Behälter zu, aus welchem die Hochdruckpumpen dasselbe ansaugen und in das Rohrnetz der Stadt fördern. Da nun die Pumpen, solange nicht ununterbrochener Betrieb stattfindet, zeitweise stehen werden, so muß während der Zeit dieses Stillstandes eine Ansammlung des von dem Filter kommenden Wassers stattfinden können.

Der Inhalt des Reinwasser-Behälters ist zu rund 400 cbm Nutzinhalt projectirt, bei einer größten Wassertiefe von 3,0 m. Der in Stampfbeton und überwölbte konstruirte Behälter ist in 2 gleich große Kammern zerlegt, von denen jede unabhängig von der anderen und ohne Betriebsstörung ausgewechselt, entleert und gereinigt werden kann.

Von den Filtern fließt das Wasser dem Reinwasserbehälter in der Höhe des höchsten Wasserstandes zu, während die Saugrohre der Hochdruck-Pumpen in einem in die Sohle vertieften Sumpf eintauchen, sodaß alles Wasser aus dem Behälter durch die Pumpen entnommen werden kann.

Durch Fahrtschächte und feststehende eiserne Leitern sind die Behälter befahrbar und in einer besonders angebauten Schieberkammer kann die Regulirung der Saugrohre geschehen.

Im höchsten Wasserspiegel ist ein Ueberlauf angeordnet, welcher das etwa überlaufende Wasser einer besonderen Leitung zuführt, welche weiter unten noch erwähnt ist.

Bei der großen Tieflage der Behältersohle ist es nicht möglich, durch diese Ableitung eine direkte Entleerung des Behälters vorzunehmen, deshalb ist für jede Behälterabtheilung ein in den Fahrtschacht reichendes Saugrohr angeordnet, an welches eine Handpumpe gekuppelt werden kann, mittelst deren der durch die Hochdruckpumpen nicht abgeführtte Rest von Wasser nöthigenfalls aus dem Behälter entfernt werden muß.

Pumpstation.

Zur Pumpstation gehören ein Maschinen- und Kesselhaus, in welchem die Pumpmaschine und Dampfkessel, sowie die Preßpumpen zur Herstellung des Druckes für das hydraulische Gestänge ihre Aufstellung finden, aus einem Kohlenschuppen mit Nebenräumen für Werkstatt und Magazin, sowie einem Wohngebäude für 2 Familien nebst einem Stallgebäude.

Von den Dampfmaschinen der Hochdruckpumpen soll zweierlei Arbeit geleistet werden, einmal sollen dieselben mittelst der Hochdruckpumpen das Wasser aus dem Reinwasserbehälter in das gemeinschaftliche Druckrohr und durch dieses in das Vertheilungsrohrnetz der Stadt bzw. in den Hochbehälter fördern, das andere Mal sollen die Dampfmaschinen 5 Preßpumpen bewegen, welche letztere durch besondere Rohrleitungen die 5 Pumpwerke über den Brunnen antreiben.

Es sind angenommen 2 von einander getrennte und unabhängige Kompondmaschinen mit Condensation, von denen jede für sich im Stande ist, in der Stunde 180 chm Wasser zu fördern.

Die liegenden Hochdruckpumpen sind direkt an die verlängerten Kolbenstangen der beiden Dampfzylinder gespannt, sodaß jede Dampfmaschine 2 doppelt wirkende Plungerpumpen betreibt.

Jede Maschine ist also im Stande bis 4000 chm Wasser am Tage in etwa 22 Stunden in die Stadt zu fördern, sodaß volle Reserve vorhanden ist und im Betriebe mit den Maschinen regelmäßig gewechselt werden kann.

Es sollen die 5 Preßpumpen, welche in den Rohrverbindungen mit den Brunnenpumpwerken einen Betriebsdruck von 50 Atm. erzeugen werden, in einem Anbau des Maschinenraumes aufgestellt werden.

Angetrieben werden dieselben von den Schwungradwellen der Dampfmaschinen aus durch Riemen und Stufenscheiben und zwar abwechselnd von der einen oder der anderen Dampfmaschine. Das Ein- und Ausschalten der einen oder der anderen Maschine erfolgt durch zwei Kuppelungen.

Die Umdrehungszahl der Dampfmaschinenwelle ist zu 60 angenommen, während die Kolben der Preßpumpe 15 Hübe in der Minute machen sollen.

Die Reduktion der Umdrehungszahl soll durch ein Vorgelege geschehen und der Antrieb der Preßpumpen der Vorgelegewelle durch Lenkstangen und Kurbelscheiben. Die Lenkstangen wirken auf Kniehebel, an welche gelentig die Kolben der Preßpumpen angehängt sind. Die Abwärtsbewegung der Preßkolben wird durch Gewichte unterstützt, welche an den verlängerten Hebelen befestigt sind.

Die ganze Anordnung ist ganz allgemein dargestellt worden, da eine specielle Durcharbeitung, vielleicht in einer engeren Konkurrenz seitens der Maschinenfabriken vorbehalten bleiben muß.

Das Prinzip dieses hydraulischen Betriebes ist ein sehr einfaches.

Die Rohrleitung zwischen den beiden Preßkolben, von denen der eine in der Pumpstation, der andere an der Brunnen-Pumpe befindlich ist, ist mit Wasser gefüllt. Beim Hinabgehen des durch die Dampfmaschine angetriebenen Preßkolbens wird auf die eingeschlossene Wassersäule ein Druck von 50 kg auf das Quadrat-Centimeter Kolbenquerschnitt ausgeübt. Durch diesen Druck wird die Wassersäule, der Bewegung des Kolbens folgend, vorwärts bewegt und übt deshalb auf den Preßkolben an der Hubpumpe den gleichen Druck aus und bewegt dadurch den letzteren Kolben solange in die Höhe, als die Abwärtsbewegung des erstenen Preßkolbens andauert. Dadurch wird der Hebel der Hubpumpe mit dem Gewichte angehoben und der Ventilkolben der Hubpumpe nach abwärts bewegt. Sobald der Preßkolben in der Station seinen tiefsten Stand erreicht hat und die Bewegung nach aufwärts beginnt, hört der Druck auf die zwischen den Kolben eingeschlossene Wassersäule momentan auf. Durch den Druck des Hebegewichtes an der Hubpumpe wird jetzt die Wassersäule belastet und macht die Bewegung des Preßkolbens in der Station, dem sie folgt, mit.

Gleichzeitig hebt dasselbe Gewicht durch den Hebel den Kolben der Hubpumpe im Brunnen und fördert die über ihm stehende Wassersäule zu der Höhe, aus welcher sie auf den Riesel器 absieht.

Es ist vorgesehen, daß jeder einzelne Brunnen durch Abschaltung der Leitung ausgeschaltet werden kann, ohne den Gang der übrigen Pumpen irgendwie zu beeinflussen. Ebenso kann mittelst der Stufenscheiben auf der Schwungrad- und Vorgelegewelle die Zahl der Hübe bis zu einem gewissen Grade verändert werden. Eine Veränderung der Hubgröße soll durch Versetzen der Stirnzapfen an der Kurbelscheibe erfolgen, an welche die beiden Lenkstangen fassen.

Dieser "hydraulische" Betrieb der Brunnenpumpen von einer Centralstation aus bietet zunächst die Vortheile in der Anlage, welche oben bei Beschreibung der Brunnen schon hervorgehoben sind, ist aber außerdem ein durchaus sicherer und einfacher. Die von der Centralstation entfernt liegenden einzelnen Pumpwerke bedürfen fast gar keiner Beaufsichtigung und können sich selbst überlassen werden. Jedenfalls genügt eine einmalige tägliche Revision des Maschinenisten.

Bei der Berechnung dieser Anlage konnte auf die einzelnen Widerstände, die durch die Vertragung der Bewegung von der Dampfmaschine auf die Preßpumpen, durch Räder etc. hervorgerufen werden, nicht mit Sicherheit eingegangen werden, da die nötigen Unterlagen immer erst durch Detail-Konstruktionen gewonnen werden können und auf eine detaillierte Durcharbeitung der Konstruktion verzichtet werden mußte.

Diese Widerstände sind hoch geschätzt, um in jedem Falle auskömmliche Abmessungen von Maschinen und Dampfkesseln und Gebäuden, sowie deren Kosten zu erhalten, um nicht Gefahr zu laufen, daß der Anschlag nach dieser Richtung überschritten werden kann.

Es mag noch hervorgehoben werden, daß die Anwendung dieses hydraulischen Betriebes von Tiefbrunnen bereits praktisch erprobt ist und keineswegs nur theoretisch begründet ist.

Unter den obigen Gesichtspunkten sind 2 Kessel von je 80 qm wasserberührter Heizfläche angeordnet worden, während im Kesselhause Platz für einen später zu erbauenden dritten gelassen worden ist.

Die Kessel sind als Zwei-Flammenrohr-Kessel mit innerer Feuerung, Galloway-Röhren und Zugüberführung der Heizgase gedacht.

Die Eße soll eine Höhe von 35 m über Terrain erhalten und einen kleinsten lichten Durchmesser von 1 m.

In der Nähe des Maschinengebäudes ist ein Kohlenschuppen angeordnet, von dem besondere Zeichnungen zunächst nicht angefertigt, dessen Kosten aber im Anschlage ausgeworfen sind.

Für das auf der Pumpstation nötige Betriebspersonal ist ein Wohnhaus vorgesehen, welches zwei vollständig von einander getrennte und mit besonderem Eingang versehene Wohnungen enthält. Jede dieser Wohnungen besteht im Erdgeschoß außer dem Treppenlur aus Stube, Kammer und Küche, besitzt einen Kellerraum und im Dachgeschoß noch eine Stube nebst Kammer und Trockenboden.

Ein Stallgebäude enthält in der Mitte eine gemeinschaftliche Waschküche, zu beiden Seiten Ställe und getrennte Abortsanlagen.

In die Entwässerung dieses Grundstücks, welche aus glasirten Thonröhren herzustellen sein würde, sollen alle Ableitungen aus dem Riesel器, Filter, Reinwasserbehälter, dem Maschinen- und Kesselhause, sowie dem Wohn- und Stallgebäude einmünden.

Da eine Kanalisation der Rosenberger Chaussee zur Zeit nicht möglich ist, so wurde vorgesehen, daß die Abwässer der Pumpstation westlich unter der Chaussee fort in geschlossener Leitung, wie sie auf der allgemeinen Anordnung in rother Linie angegeben ist, soweit geführt werden, bis die Sohle des offenen Grabens erreicht wird.

Es dürfte die Einführung der wenigen Abwässer aus den 2 Wohnungen zusammen mit dem mehrfachen Betriebswasser wohl keine Bedenken erregen, zumal eine Spülung mit reinem Wasser jederzeit angängig ist.

Druckrohr und Vertheilungsrohrnetz.

Das Druckrohr von der Pumpstation zur Stadt ist mit 300 mm I. W. in die Rosenberger Chaussee projectirt, verjüngt sich unmittelbar hinter der verlängerten Feldstraße auf 250 mm Weite, in der es über den Karlsplatz und die Karlsstraße bis zum Ringe läuft. Von hier aus geht ein Hauptrohr von 200 mm I. W. südlich durch die Krakauerstraße bis zur Malapanerstraße, ein gleiches nördlich durch die Nicolaistraße.

Auf dem rechten Oderufer schließen sich an die genannten Hauptrohre die Vertheilungsrohren für die einzelnen Straßen an und sind, wie aus dem Plane ersichtlich, nach Möglichkeit zu einem Circulationsystem vereinigt.

Nur die strahlenförmig nach außen laufenden Straßen sind als Verästelungen projectirt.

Die Durchmesser der Röhren stufen sich von 5 zu 5 cm ab; der kleinste zur Verwendung gelangende Durchmesser ist 8 cm.

Als Material für die Röhren sind durchweg deutsche Normal-Muffenrohre vorgesehen, welche in der üblichen Weise durch Eintreiben von Hanfgarn, sowie Vergießen und Verstemmen der Muffen mit Weichblei gedichtet werden.

Wegen der Sicherheit gegen Frost soll die Oberseite der Rohre überall mit einer Bodendeckung von 1,5 m unter Straßenoberfläche gelegt werden.

Die Röhren werden vor ihrer Verwendung auf einer besonderen Probir-Presse einem Wasserdrucke von 15 Atm. ausgesetzt. Für die provisorische Beschaffung einer solchen Presse nebst Zubehör ist im Anschlage eine Summe ausgeworfen.

Das Wilhelmsthal wird durch 2 Zuführungen an das rechte Oder-Ufer angeschlossen, von denen die eine mit 200 mm I. W. bis zum Aichamt über die kleine Oderbrücke, die andere mit 150 mm I. W. durch die Straße gegenüber dem Kreisständehaus am Eisenbahn-Betriebsamt vorbei durch den Winterhafen geht.

Für die Odervorstadt schließen sich die Vertheilungsrohren an das 150 mm weite Hauptrohr über die große Oderbrücke in Verlängerung des 200 mm weiten Stranges für das Wilhelmsthal. Die Kreuzung des Winterhafens, sowie die Aufhängung an den Oderbrücken ist auf den Zeichnungen Blatt 10 und 11 dargestellt.

Die Abstellung einzelner Theile und Strecken des Vertheilungsrohrnetzes ist durch Einschaltung einer genügenden Anzahl von Absperrschiebern ermöglicht, deren Lage aus dem Plane zu ersehen ist.

Für Feuerlösch- und Sprengzwecke sind Hydranten in der Stadt vertheilt. Dieselben sind als sogenannte Unterflurhydranten gedacht und durch Drosseln einer Kappe, sowie Aufsetzen eines Standrohres zu benutzen.

Von dem Druckrohr in der Rosenberger Straße ist ein Rohr von ebenfalls 300 mm I. W. durch die Vorwerk- und Sedan-Straße bis in den Hochbehälter geführt.

Hochbehälter.

Der Hochbehälter besteht aus einem schmiedeeisernen Cylinder-Behälter von 11,2 m Durchmesser und 7,95 m grösster Wasserfüllung und fasst dabei eine Wassermenge von rund 700 cbm.

Der Behälter ist nach der dem Professor Inhe patentirten Konstruktion gestaltet, welche geringe Baukosten gegenüber anderen Konstruktionen, namentlich in Bezug auf den Unterbau des Wasserthurmes ergibt und sich an sehr vielen Orten aufs beste bewährt hat.

Die eigenthümliche Auflagerung des Behälters ergibt einen verhältnismässig geringen Durchmesser des tragenden Mauerwerks und ermöglicht eine fortwährende Besichtigung der ganzen Außenfläche des Behälters.

Mit dem Behälter ist eine Eisenkonstruktion verbunden, welche das Ummauerungsmauerwerk des oberen Thurmtheiles aufnimmt und gleichzeitig die eiserne Dachkonstruktion trägt.

Das Innere des Thurmtes ist vollständig freigelassen und dient nur zur Aufnahme des Druck- und Fallrohres, sowie eines Ueberlauf- und Entleerungsrohres.

Unter dem Boden des Behälters läuft eine Gallerie, welche durch eine gewundene freitragende Treppe aus Steinstufen zu erreichen ist. Von der Gallerie aus kann mittelst eiserner feststehender Leitern und zweier Gallerien in dem Umgange jeder Theil des Reservoirs erreicht werden, wie auch das Innere desselben durch eine feststehende Leiter bestieigbar ist.

Der höchste Wasserstand des Behälters liegt auf + 263,095 N. N., das Terrain am Fuße des Thurmtes auf + 169,76, der niedrigste Wasserstand auf + 199,145.

Um einen ungefähren Ueberblick über die Druckverhältnisse in einzelnen Stadttheilen zu gewähren, sollen hier einige Terrainslagen unter dem mittleren Wasserstande, also unter + 199,12 angegeben werden.

Es liegt:

Terrain am Neubau der Kaserne	25,16 m
" an der Gasanstalt	40,32 "
" am Ring	42,52 "
" Karlsplatz	32,82 "
" Wilhelmsthal	47,85 "

unter dem mittleren Wasserstande.

Hausanschlüsse.

Die Hausanschlüsse sind in der Regel durch Bleirohre herzustellen, welche mittelst sogenannter metallner Sauger an die Hauptwasserleitungsröhren angeschlossen und von diesen aus in die einzelnen Grundstücke unterirdisch geleitet werden.

Vor dem Hause, in der Regel zwischen Bürgersteig und Bordschwelle wird ein besonderer Absperrhahn in die Hausleitung eingeschaltet, welcher allein den Beamten des Wasserwerks zugänglich bleibt.

Innerhalb des Grundstückes ist eine zweite Absperrung anzulegen, welche durch den Eigentümer gehandhabt werden kann.

Bei grösseren Zuleitungen, etwa für Industrien, sind gußeisene Rohre für die Anschlussleitungen zu verwenden.

Es ist vorausgesetzt, daß die Ausführung dieser Hauszuleitungen gleich während des Baues des Wasserwerkes auf Kosten der Gemeinde bewirkt wird und daß diese Leitungen, soweit sie in städtischem Straßenterrain liegen, auch Eigentum der Gemeinde bleiben.

Im Anschlage ist eine Summe von 40,000 Mark dafür ausgeworfen in der Annahme, daß bei freiwilligem Anschluß sich etwa 800 Grundstücksbesitzer während der Bauzeit dazu bereit finden.

In der Regel lassen die Gemeinden Anschlüsse, welche nach Beendigung des Wasserwerkbaues angemeldet werden, durch den Besitzer bezahlen.

Unter allen Umständen muß aber jede Hausleitung vom Rohre bis an die Grundstücksgrenze Eigentum der Stadt werden und bleiben, wie auch nur durch letztere die Ausführung dieser Leitungen geschehen darf.

Normalen für die Ausführung der Zuleitungen und ihrer Theile werden für die Bauzeit anzufertigen vorbehalten.

Die Wahl von Blei als Material für die Zuleitungsröhren könnte nur in dem Falle beanstandet werden, wenn durch eine noch vorzunehmende Untersuchung, welche am besten nach Her-

stellung der Brunnen geschieht, freie Kohlensäure in solcher Menge im Wasser vorgefunden werden sollte, daß eine Auflösung von Blei zu befürchten wäre. Solte unerwarteter Weise dieser Gehalt an Kohlensäure vorgefunden werden, dann würde anderes Material, allerdings mit größeren Kosten, zur Verwendung kommen müssen.

Herr Pfeffer ist darauf mit der Ausführung seines Projektes, das die Zustimmung der Königlichen Regierung gefunden hatte, betraut worden. Auch über die Entwässerung der Stadt hat Herr Pfeffer sein Gutachten abgegeben, in dem er wörtlich ausführt, wie folgt:

Durch Beschluß der Wasserwerks-Kommission vom 23. November v. J. wurde Unterzeichneter nach einem Vortrage der allgemeinen Gesichtspunkte über eine Entwässerung der Stadt Oppeln mit der Ausarbeitung eines Gutachtens nach dieser Richtung beauftragt.

Als Material für die Beurtheilung der eingeschlagenen Verhältnisse liegt dem Unterzeichneten außer einem Stadtplane mit einigen Höhenangaben des Stadtbauamtes und den Wasserstandsbeobachtungen an den Oberpegeln, welche seitens des Herrn Geheimen Bauraths Loenarz zur Verfügung gestellt wurden, nur noch ein Gutachten des letzten genannten Herrn, die Kanalisation der Stadt Oppeln betreffend, vom Juli 1894 vor.

Durch das Gutachten des Herrn Geheimen Bauraths war eine Information insofern möglich, als in demselben über früher erstattete Gutachten bezw. angefertigte Projekte referirt ist.

Wenn ich mich auch im Allgemeinen den Ausführungen des citirten Gutachtens anschließen muß, so werde ich trotzdem auf einzelne Punkte desselben unten näher eingehen, in welchen ich nicht ganz gleicher Meinung bin und halte dieses für um so nöthiger, als das Gutachten wohl alle in Frage kommenden Gesichtspunkte behandelt.

Ich fasse die Aufgabe meines Gutachtens dahin auf, daß, um Klarheit über den zur Förderung der Entwässerungs-Angelegenheit weiter einzuschlagenden Weg zu schaffen, nicht nur allgemeine Ansichten auszusprechen sind, sondern daß daneben, wenn auch in ganz allgemeinen Zügen, ein praktisch evtl. zu verwertender Vorschlag gemacht werden soll, dessen finanzielle Tragweite zum Ausdruck kommt.

Ein solcher Vorschlag liegt hierunter vor, ist durch einen Anschlag belegt und soll besprochen werden als der Ausdruck meiner Ansichten über die Entwässerung von Oppeln, die ich zunächst hierunter in möglichster Kürze auszusprechen mir erlaube.

Die Notwendigkeit der Entwässerung von Oppeln, ganz besonders des Stadttheiles auf dem rechten Oderufer, steht so zweifellos fest, daß dieselbe kaum noch zu begründen ist. Wie in allen alten Städten, welche mit sogenannten Senkgruben versehen sind, die allenfalls in späteren Jahren in mehr oder weniger wasserdichte Gruben verwandelt worden sind, leidet Oppeln an einer Infizierung des Untergrundes und an den sich in hygienischer Beziehung daraus ergebenden Folgen.

Eine dieser Folgen, die Verschlechterung des Grundwassers und dessen Unbrauchbarwerden zum menschlichen Genusse, soll demnächst durch Anlage einer centralen Wasserversorgung beseitigt werden.

Um allen weiteren Folgen ein für alle Mal vorzubeugen, muß daher die Ursache derselben beseitigt werden, und dieses kann einzig und allein nur durch unterirdische Ablösung aller menschlichen Abgänge, mit Ausnahme gewisser fester, auch jetzt besonders abzufahrender Abfallsstoffe geschehen.

Am Besten erreicht wird eine solche Ablösung durch ein geschlossenes Kanalsystem, welches alle Straßen der Stadt umfaßt, dessen Kanäle unter einander zusammenhängen und durch ebenfalls geschlossene Zuleitungen aus den Häusern die Entwässerung der Grundstücke bewirken.

Eine Frage, die allerdings meist lokaler Natur ist, bleibt dann die, ob in diese Kanalleitungen das Tagewasser von den Straßen, Höfen und Dächern oder wenigstens ein Theil desselben aufgenommen werden soll oder nicht.

Sowohl vom rein technischen, als auch vom hygienischen Standpunkte aus ist eine Aufnahme von Regenwasser in die Kanäle nur dringend zu empfehlen.

Gegen die Einführung des Regenwassers, also gegen die Einführung einer sogenannten Schwemmkanalisation, können nur ganz bestimmte Verhältnisse sprechen. Der Hauptgrund, welcher namentlich von den Anhängern und Verfechtern einer bedingungslosen Hausentwässerung ohne Beimengung jedes Regenwassers für dieselbe angeführt wird, sind die geringeren Abmessungen der Hauswasserkanäle und daher ihre geringeren Kosten gegenüber denen der Schwemmkanäle.

Lokale Verhältnisse, welche zur Anlage einer reinen Hausentwässerung Veranlassung geben können, liegen auch hier für einen ganz bestimmten Stadttheil, nämlich für die Oderinsel „Wilhelmsthal“ vor, auf welche unten weiter eingegangen werden wird.

Für die rechte Oderuferstadt muß die reine Schwemmkanalisation unbedingt empfohlen und soll dieselbe zunächst hier besprochen werden.

Die Schwemmkanalisation dient zur Beseitigung aller aus den menschlichen Wohnstätten, den Gewerben und Industrien herstammenden Abwässer einschl. der menschlichen und thierischen Abgänge (Fäkalien) und außerdem der Regenwässer.

Bei der Projektirung eines solchen Kanalsystems ist den Kanälen eine Abmessung zu geben, daß sie im Stande sind, die größte Regenwassermenge abzuführen, welche erfahrungsmäßig in häufigerer Wiederholung niederzugehen pflegt.

Wollte man zu dieser Bestimmung die Wassermenge benutzen, die bei plötzlichem Platzregen in kurzer Zeit niedergießt, so würde man auf ganz bedeutende Kanaldurchmesser kommen, deren Ausführung oft unerschwingliche Kosten verursachen würde.

Betrachtet man ein Schwemmkanalisations-System während eines starken Regenfalles, so wird man beobachten, daß von den Regenfallschächten, welche in der Regel im Rinnstein liegen, nicht alles ihnen zufließende Regenwasser aufgenommen wird, sondern daß ein beträchtlicher Theil desselben an den Schächten vorbei in den Rinnsteinen weiter fließt, namentlich dann, wenn das Gefälle der Rinnsteinsohle ein einigermaßen günstiges ist. Es wird also ein beträchtlicher Theil des auf das Straßenplanum gelangenden Regenwassers oberirdisch den natürlichen Recipienten zugeführt. Es liegt auch auf der Hand, daß, um tatsächlich alles in einer gewissen Zeit niederfallende Regenwasser in die Kanäle gelangen zu lassen, eine außerordentlich große Anzahl von Schächten zur Aufnahme desselben nothwendig wäre und daraus folgt, daß man es wohl in der Hand hat, die von den Kanälen fortzuführende Wassermenge durch die Anlage einer größeren oder geringeren Anzahl von Einfallschächten zu vermehren oder zu vermindern und damit die Dimensionen auf ein den lokalen Verhältnissen und den vorhandenen Mitteln entsprechendes Maß zu bringen.

Die Schwemmkanalisation hat den großen Vortheil für die angeschlossenen zu entwässernden Grundstücke, daß mittelst einer einzigen Anschlußleitung das betreffende Grundstück von allen Abwässern befreit wird und daß mit der Ablösung der Hauswässer gleichzeitig die sich im Grundstücke ansammelnden Tagewässer abgeführt werden.

Ist nur auf eine Ablösung der Hauswässer an sich Rücksicht genommen, dann wird die Ablösung der Tagewässer sehr häufig eine recht schwierige für den Grundstücksbesitzer, und namentlich dann, wenn das Grundstück zu den Straßenrinnsteinen, die doch dann in der Regel zur Aufnahme der den Grundstücken entstammenden Regenwässer bestimmt sind, niedriger liegt.

Wird dann sogar noch der direkte Anschluß von Closets an die Kanäle ausgeschlossen, dann ist der Hausbesitzer gezwungen, eine wasserdichte Grube anzulegen, zu unterhalten und periodisch zu entleeren. Je nach ihrer mehr oder weniger günstigen Lage können also Grundstücksbesitzer gezwungen sein, 2 getrennte Entwässerungen für Haus- und Regenwasser und außerdem eine Grubenanlage herzustellen zu müssen.

Allen diesen Nebelständen wird durch Anlage einer Schwemmkanalisierung mit Closet-Anschluß vorgebeugt und es ist eine durchaus billige Forderung, daß mit Einführung einer geordneten Kanalisierung, deren Kosten nach der neuen Gesetzgebung zum großen Theil durch Realsteuern aufgebracht werden sollen, die Grundstücksbesitzer von all den Anlagen, welche große Unterhaltungskosten und unangenehme Reinigungsarbeiten erfordern, befreit werden.

Außerdem ist es ein durchaus richtiger Grundsatz, in den Grundstücken und Wohnstätten keine Aufspeicherungen von Abgängen und faulnissfähigen Stoffen zu dulden und letztere so rasch wie möglich aus dem Bereich der Bebauungsfläche zu entfernen.

Das Bedenken, das mit der Abschwemmung der Fäkalien die direkte Verwertung der letzteren als Dungmittel verloren ginge, ist nicht berechtigt gegenüber den Schwierigkeiten und den Kosten, welche das Sammeln der Gruben-Inhalte an etwa 900 Wohnstätten hat.

Auf diese Verhältnisse wird unten zurückgekommen werden.

Aus all diesen Gründen ist für den alten Stadttheil Oppeln eine Schwemmkanalisierung zu empfehlen und vorgesehen.

Es wird die Anlage dieses Systems erleichtert durch die Beschaffenheit des Terrains, welches von Osten nach Westen mit günstigem Gefälle zur Oder bzw. zum Winterhafen abfällt.

Diese günstigen Gefälle ermöglichen bei richtiger Anordnung der Kanäle mäßige Querschnitte bei einer außerordentlichen Leistungsfähigkeit.

Von besonderer Wichtigkeit ist ferner bei dem Schwemmsystem die Durchspülung der Kanäle durch das Regenwasser, welche auf ihre Reinhal tung einwirkt.

Im Gegensatz zu dem Gutachten des Herrn Geheimen Bauraths Loenatz bin ich der Ansicht, daß ein Erfolg dieser Regenspülung durch das Wasser der Wasserleitung in genügender Weise nicht zu beschaffen ist, namentlich im heißen Sommer, wo das zu diesen Zwecken benutzte Wasser dem an und für sich bedeutenden Bedarfe an Wirtschaftswasser entzogen werden muß.

Außerdem ist man keineswegs in der Lage, durch Einleiten des Spülwassers alle Kanalstrecken zu erreichen und wirksam zu spülen. Besonders aber ist dies Verfahren nicht wirtschaftlich, da es sich um Wasser handelt, welches sowohl Hebe- wie Reinigungskosten verursacht hat und dessen gute Beschaffenheit es doch als zu wertvoll zu so untergeordneter Verwendung erscheinen läßt.

Es ist eine alte Erfahrung, daß in kanalisierten Städten, welche auf die Spülung mittelst Wasserleitungswasser angewiesen sind, aus Ersparnissrücksichten diese Spülung auf ein Minimum beschränkt bleibt.

Durch einen niedergehenden starken Regenguß werden die Kanäle verhältnismäßig schnell gefüllt, in den Schächten steigt das Wasser an und stürzt dann schnell abwärts, indem es alle Ansammlungen auf den Kanalsohlen mitnimmt.

Durch die schnelle Anfüllung der Kanäle mit Wasser wird die darin bisher enthaltene Luft verdrängt. Beim Fallen und Absieben des Wassers füllen sich die entleerten Räume mit frischer Luft, so daß jeder Regen eine mehr oder minder intensive Durchlüftung des Kanalnetzes mit sich bringt.

Bei einer Haus-Kanalisation kann eine solche Ventilation nur in beschränktem Maße stattfinden und die Aufwendung von Spülwasser in den Häusern pflegt nur eine ungenügende zu sein, die sich in der Regel nur mit der Reinhal tung der Hauswasserleitung bis zum Straßenkanal begnügt und sich auf die Spülung des Straßenkanals nicht ausdehnt.

Es muß noch erwähnt werden, daß auch in dem in Frage kommenden Stadttheile eine alleinige Ableitung auf oberirdischem Wege nicht durchweg genügen dürfte, sondern es giebt Stellen, an denen Ansammlungen von Wasser schon jetzt Unbequemlichkeiten herbeiführen, welche eine unterirdische Abführung des Regenwassers bedingen.

Die Ausführung von Regenwasserkanälen neben den Kanälen zur Hausentwässerung bleibt also nicht aus und mit der Erweiterung des Bebauungsgebietes wächst auch die Anzahl der nothwendigen Regenwasserkanäle, so daß eine Belastung des Staats für die Zukunft noch bevorstehen würde.

Werden also Schwemmkanäle für mäßige Regenwassermengen gegenwärtig ausgeführt, deren Fassungsvermögen so bemessen ist, daß es für den Anschluß der Entwässerung später zu bebauender Straßen auf absehbare Zeit genügt, dann sind neue Kanäle nur dann anzulegen, wenn es der Ausbau neuer Straßen erfordert, wenn also die Bebauung und damit die Verwertung von Grundstücken weitere Ausdehnung annimmt.

Es war oben gesagt worden, daß die Berücksichtigung lokaler Verhältnisse die Anlage einer nur der Hausentwässerung dienenden Kanalisation veranlassen und die Fernhaltung der Regenwässer bedingen könne.

Diese Verhältnisse dürften auf der Oderinsel Wilhelmsthal gegeben sein.

Das bei normalem Wasserstande der Oder wenig höher liegende Terrain ist von allen Seiten durch Deiche gegen Hochwasser geschützt.

Der Überdruck des Hochwassers veranlaßt ein Aufstauen und Emporsteigen des Grundwassers zu Zeiten in solchem Maße, daß die Straßen-Oberflächen stellenweise unter Wasser gesetzt werden. Sollten Kanäle nach dem Schwemmsystem eingerichtet werden, so würden die Regen-Einfallsschächte zeitweise dem übertretenden Grundwasser Eintritt in die Kanäle gestatten und es könnte der Inhalt der Kanäle auf die Straßenoberfläche hinausgedrängt, letztere also mit Kanalwasse überflutet werden.

Die Ableitung von Abwässern mit natürlichem Gefälle aus dem vom Hochwasser völlig eingeschlossenen Gebiete ist wegen Mangels der Vorfluth ausgeschlossen.

Die Tiefenlage dieses Stadttheiles erfordert vielmehr die Anlage eines Pumpwerkes, welches das gesammelte Kanalwasser über Hochwasser heben kann.

Wollte man nun das gesammelte Regenwasser mittelst dieses Pumpwerkes fördern, so würde eine große Wassermenge zu bewältigen sein und es würden sich außerordentliche Betriebskosten daraus ergeben.

Deshalb muß für Wilhelmsthal die Entwässerung auf die Ableitung des Hauswassers beschränkt werden und alle Einrichtungen, welche auf die Niederhaltung des Grundwassers abzielen, müssen getrennt von dieser Hausentwässerung behandelt werden.

Zunächst soll hier lediglich die Entwässerung der Grundstücke im Auge behalten werden und zu diesem Zwecke ist in dem anliegenden allgemeinen Entwurfe eine solche Hausentwässerung mit Pumpwerk berücksichtigt und soll mit dem ganzen Projekte erläutert werden.

Das durch die Deiche bestimmt begrenzte Gebiet hat nach keiner Richtung die Möglichkeit zu einer Erweiterung, es können also die Kanalweiten, zumal es sich um bestimmt berechenbare Hauswassermengen handelt, so genau festgelegt werden, daß sie für alle Seiten genügen werden.

Es mag hierbei gleich betont werden, daß die Berechnung der Kanalweiten für ein bestimmtes Gefälle entsprechend der immerhin geringen abzuführenden Hauswassermengen namentlich an den Anfangspunkten sehr kleine Querschnitte ergibt, welche aus praktischen Gründen, namentlich um Verstopfungen zu vermeiden, für die Ausführung nicht zulässig erscheinen.

Daher ist der kleinste Durchmesser der Hauswasserkanäle nicht unter 15. em zu wählen.

Was die Entwässerung der Odervorstadt betrifft, so dürfte von einer solchen zunächst wohl abzusehen sein in Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse, die weitläufige Bebauung und die direkte Verwertung der Abfallstoffe durch den Grundbesitzer im eigenen Interesse.

Projekt.

Die Entwässerung der Stadt Oppeln, wie sie auf Grund dieses Gutachtens vorgeschlagen wird, soll alles aus der rechten Odervorstadt und dem Wilhelmsthal gesammelte Abwasser an einen

unterhalb der Stadt auf dem rechten Oderufer südlich der Oberschlesischen Portland-Cement-Fabrik gelegenen Punkte zusammenführen.

An dieser Stelle ist eine Reinigungsstation anzulegen, welche die Abwasser für die Uebergabe an den Oberstrom vorbereitet.

Dieser Reinigungsstation fließt das Kanalwasser vom rechten Oderufer mit natürlichem Gefälle zu, während die Abwassermenge aus dem Wilhelmsthal dem Hauptkanale auf dem rechten Oderufer mittelst eines Pumpwerkes und eines Druckrohres zu übergeben ist.

Das ist die allgemeine Idee, welche für die einzelnen Stadttheile kurz beschrieben werden soll.

Entwässerung der rechten Oderuferstadt.

Die Fläche, von welcher das Regenwasser durch Schwenkanäle gesammelt und abgeführt werden soll, ist westlich durch die Oder begrenzt, nordöstlich und östlich durch die Linie, welche den mutmaßlichen Bebauungsplan unter Berücksichtigung der im Bau begriffenen Kasernenanlagen umschließt.

Als südwestliche Begrenzung ist die Groß-Strehlitzer Chaussee angenommen und dabei vorausgesetzt, daß das zwischen dieser Straße und der Oder liegende, vielfach zu Bahnanlagen dienende Terrain sein Regenwasser direkt an die Oder abführen soll.

Auf diese Weise kommt für die Berechnung der Kanalquerschnitte diejenige Regenwassermenge in Frage, welche nach der Lage der vorhandenen Terraingefälle ihren Weg durch die Stadt nehmen würde.

Ein Hauptsammler nimmt seinen Weg in SO. beginnend durch die Groß-Strehlitzer Chaussee, die Krakauerstraße, quer über den Regierungplatz durch die Schloßstraße, Hospitalstraße, Kirchstraße, Uferstraße, Fischerstraße, Zeughausstraße und in deren Verlängerung zur Reinigungsstation bezw. zur Oder. Auf diesen Sammler treffen 7 Hauptkanäle, meist in ostwestlicher Richtung, welche jeder aus einem bestimmten Gebiete das Wasser ihm zuführt.

An den 7 Treppenpunkten der Hauptkanäle mit dem Sammler sind Regen-Auslässe gedacht, welche einen großen Theil des gesammelten Wassers durch einen besonderen Ueberlaufkanal der Oder bezw. dem Winterhafen übergeben.

Diese Entlastung von Wasser soll eintreten von dem Zeitpunkte ab, wo die eventl. gleichzeitig abgeführte größte Hauswassermenge um ihr fünffaches Volumen durch Regenwasser verdünnt worden ist. Unterhalb jedes Regenaußlasses ist die Fortsetzung jedes Sammlers nur mit dem Querschnitte erforderlich, welcher im Stande ist, die fünffach verdünnte Hauswassermenge weiter zu führen, vermehrt um die Regen- und Hauswassermengen, welche ihm aus dem nächsten Gebiete zugeführt wird. Auf diese Weise werden mäßige Querschnitte des Sammlers sowohl, als auch der Hauptkanäle erreicht, weil letztere mit günstigem, möglichst dem Terrain folgenden Gefälle projektiert werden könnten.

Regenwassermenge.

Um eine Beurtheilung derjenigen Regenmenge ermöglichen zu können, welche der Berechnung der abzuführenden Regenwassermenge zu Grunde zu legen sein würde, wurde eine Zusammenstellung der Niederschlagsmengen in den Jahren 1888—1893 einschließlich benutzt, welche vom meteorologischen Institut herausgegeben ist, und aus dieser die auf Oppeln, Proskau, Malapane, Tislowitz und Falkenberg bezüglichen Zahlen zusammengestellt.

Diese Zahlen geben die monatlichen Niederschläge, sowie die Maxima in 24 Stunden an. Für die Berechnung der abzuführenden Wassermengen kommen aber diejenigen größten Regenmengen zur Geltung, welche in kurzer Zeit etwa in einer Stunde beobachtet und deren Intensität während dieser Zeit gemessen werden konnte.

In dieser Beziehung sind Beobachtungen aus Oppeln gar nicht, aus der Umgegend so spärlich vorhanden, daß man positive Zahlen daraus nicht gewinnen kann.

Es ist daher ein Regenfall von 25 mm Höhe in einer Stunde der Berechnung zu Grunde gelegt worden, entsprechend einer Regenmenge von 70 Liter pro Sekunde und Hectar.

Nun fließt natürlich nicht die ganze Regenwassermenge den Kanälen zu. Je nach der Beschaffenheit der Bodenoberfläche und des Untergrundes wird ein Theil derselben versickern, ein anderer Theil verdunsten und nur der Rest in die Kanäle gelangen.

Man hat nun in neuerer Zeit, gestützt auf direkte Beobachtungen für Niederschlagsflächen verschiedenem Charakters den Prozentsatz des Regenwassers berechnet, welcher wirklich in die Kanäle gelangt.

Danach ist anzunehmen:

- a. für eine dichte Bebauung 75 %
- b. " " weitläufige " 55 %
- c. " " villenartige " 37 %

Der Abfluß dieser Wassermengen zu den Kanälen, welche sie aufnehmen, wird indessen dadurch verzögert, daß die Wassertheilchen eine gewisse Zeit gebrauchen, um zu den Kanälen zu gelangen — es tritt eine Verzögerung des Abflusses ein —, welche um so größer sein wird, je größer das Abflußgebiet selbst und je geringer das Terraingefälle ist.

Die berechneten Abflußmengen sind daher noch mit einem Verzögerungscoefficienten zu multiplizieren, welcher für stärker geneigte Abflußflächen die Größe hat

$$S = \frac{1}{5} \sqrt{F}$$

worin F die Größe der zu entwässernden Fläche bedeutet.

Bei einem Regenfall von 70 lit. in der Sekunde auf das ha ergiebt sich nach Vorstehendem folgende Tabelle:

Zu berücksichtigende Wassermenge.	Bis zu 1,5 ha		Bis zu 20 ha		Bis zu 30 ha		Bis zu 40 ha	
	$\frac{1}{5} \sqrt{F}$	lit.	$\frac{1}{5} \sqrt{F}$	lit.	$\frac{1}{5} \sqrt{F}$	lit.	$\frac{1}{5} \sqrt{F}$	lit.
a) bei dichter Bebauung . . .	0,75	70	52,50		32,03		29,93	
b) bei weitläufiger " . . .	0,55	70	1,0	38,50	0,61	23,49	0,57	21,95
c) bei villenartiger " . . .	0,37	70		25,90		15,80		14,61
								28,35
								20,79
								14,00

Nach dieser Tabelle sind die von den Hauptkanälen bezw. dem Sammler aufzunehmenden und abzuführenden Regenwassermengen bestimmt worden.

Hauswassermenge.

Unter der Voraussetzung einer centralen Wasserversorgung ist anzunehmen, daß die Maximalleistung der Kanäle an Hauswasser 10 % des durchschnittlichen Tages-Wasserverbrauches beträgt.

Da dieser mittlere Tagesverbrauch zu 100 lit. pro Kopf angenommen werden kann, so würden in 1 Stunde 10 lit. Hauswasser auf den Kopf entfallen.

Die den einzelnen Kanälen zufließende Hauswassermenge wurde derartig bestimmt, daß für die dichter bebauten Stadttheile eine Bewohnerzahl von 300, für den weitläufiger bebauten Theil eine solche von 200 Köpfen pro ha angenommen wurde.

Daraus ergiebt sich in dichten Stadttheilen pro ha und Sekunde ~~etwa~~ ^{etwa} 0,84 lit. in weitläufig bebauten Stadttheilen pro ha und Sekunde ~~etwa~~ ^{etwa} 0,56 lit. Die Kanalweite ist dann in jedem Falle für die Abführung der Summe von Haus- und Regenwasser berechnet.

Höhe des Abflusses.

Diese größte als abzuführen angenommene Wassermenge muß von den Kanälen der Reinigungsstation bzw. der Oder auch dann mit natürlichem Gefälle zugeführt werden können, wenn in der Oder Hochwasser gleichzeitig vorhanden sein sollte.

Da, wie bereits oben gesagt, während einer solchen Maximalleistung die Regenausgüsse in Wirkung treten sollen, so müssen die Ranten der Auslaß-Ueberfälle über dem Hochwasser der Oder an der betreffenden Auslaßstelle liegen.

Nach den amtlichen Beobachtungen am Pegel der Oderbrücke, ist ein Hochwasser über + 152,20 d. i. 5,0 m über Pegel-Null in den 60 Beobachtungsjahren nur 11 mal, also einmal in ca. 5½ Jahren erschienen.

Es ist daher angenommen worden, daß es für die Maximalleistung der Kanäle bei gleichzeitig stattfindendem Hochwasser genügende Sicherheit bietet, wenn der Hochwasserstand auf + 152,20 an der Oderbrücke angenommen wird und das Gefälle der Kanäle bzw. ihres Wasserspiegels bei größter Füllung so angeordnet wird, daß sowohl die Regenaußlässe in Thätigkeit treten, als auch das fünffach verdünnte Hauswasser der über Hochwasser anzuordnenden Reinigungsstation zugeführt werden kann.

Die sich dabei ergebenden Wasserspiegel der Kanäle sind an Hand von Profilen ermittelt und zur Berechnung der Kanal-Querschnitte, für die sich ergebenden Abflussmengen benutzt worden.

Die im Anschlage angegebenen Querschnitte der Kanäle sind daher keine angenommenen, sondern beruhen auf Berechnung.

An den Straßenkreuzungen, sowie zur Unterbrechung längerer Strecken ist die gehörige Anzahl Revisionsschächte vorgesehen. Ebenso sind im Anschlage berücksichtigt die Regeneinfallschächte mit ihren Zuleitungen zum Hauptrohr und die Hauszuleitungen.

Für Grunderwerb, der eventl. für die Anlage der Reinigungsstation nötig sein wird, ist keine Summe ausgeworfen worden, weil sich der Werth derselben von hier aus nicht schätzen läßt.

Die Größe des nötigen Terrains wird etwa 1 bis 2 Morgen betragen.

Berücksichtigt ist ferner nicht, ob sich von den in der Nezeit ausgeführten Thonrohrkanälen der eine oder andere verwerthen und dem allgemeinen System anpassen läßt, wodurch eventl. eine Reduzirung des Anschlages eintreten könnte. Es kann dieses natürlich erst erfolgen bei einer speziellen Durcharbeitung des Projectes auf Grund eines zusammenhängenden Reizes von Ordinaten sämtlicher Straßen-Kreuzungspunkte.

Wilhelmsthal.

Wie bereits oben gesagt, soll das Wilhelmsthal nur eine Hausentwässerung erhalten und zwar ist die Anlage so gedacht, daß auf einem in dem Plane angedeuteten Punkte, an der Kreuzung der Ludwig- und Lindenstraße, ein Sammelschacht angelegt werden soll, in welchen die Kanalröhren mit den Hausabwässern einmünden und letztere ausgießen.

Aus diesem Sammelschachte soll das Abwasser durch ein Pumpwerk in ein gemeinschaftliches Druckrohr geschafft werden, welches von hier aus durch die Lindenstraße und Hafenstraße läuft, den Winterhafen als Döker kreuzt und oberhalb der Schloßbrücke in den Sammler mündet, da, wo letzterer den Hauptkanal aus der Adalbertstraße aufnimmt. Von hier aus wird das Hauswasser durch den Sammler mit dem Kanalwasser der rechten Oderseiterstadt vereinigt der Reinigungsstation zugeführt.

Die Hauswassermenge ist ebenso wie für den ersten Stadtteil mit 10 lit. für den Kopf und die Stunde berechnet und dabei angenommen, daß die Einwohnerzahl in Wilhelmsthal 3000 betragen wird, gegenüber jetzt von etwa 1500.

Unter Berücksichtigung, daß den Hauswasser-Kanälen Spülwasser in reichlicher Menge sowohl aus den Häusern, als auch durch die Hydranten der Wasserleitung zuzuführen sein wird, ist die Leistungsfähigkeit der Kanäle auf das doppelte Hauswasserquantum berechnet. Das Pumpwerk würde diese Wassermenge aus dem Sammelschachte auf eine durchschnittliche Förderhöhe von 6,0 m zu schaffen haben.

Der Betrieb dieses Pumpwerkes ist durch einen Gasmotor gedacht, welcher wenig Wartung erfordert, keiner Kessel- und Schornsteinanlage bedarf und jederzeit leicht anzulassen und abzustellen ist.

Sollte sich, da die Gasanstalt in Privathänden ist, ein auskömmlicher Preis für das Betriebsgas durch Verhandlungen nicht erzielen lassen, so würde zum Betriebe Petroleum oder Benzin gewählt werden können, welches sich für solche Anlagen sogar in bedeutend größerem Maßstabe als durchaus zuverlässig und sicher bewährt hat.

In dem Gutachten des Herrn Geheimen Bauraths Loenarz ist die eventl. Senkung des Grundwasserstandes in Wilhelmsthal ange deutet und wird darin vorgeschlagen, Beobachtungen des Grundwasserstandes durch Senfköhren vorzunehmen.

Diese Beobachtungen sind jedenfalls sehr wertvoll und empfehlenswerth und von ihrem Ergebnis wird es abhängen, in wie weit eine Absenkung des Grundwasserspiegels durch eine Art Drainage erfolgen kann, und um welche Grundwassermengen es sich dabei handelt.

Im Projekt ist auf diese Grundwassersenkung noch keine Rücksicht genommen, da dieselbe ohne jene Beobachtungen nicht klar zu übersehen ist. Es könnte nur die Idee vorgetragen, die Drainagelitungen ebenfalls in einen Sammelschacht zusammenzuführen und gegebenenfalls durch ein Pumpwerk fortzuschaffen. Der Antriebsmotor dieses Pumpwerkes könnte unmittelbar mit der Pumpstation für das Hauswasser verbunden werden und sich mit dessen Motor zu einer Reserveanlage ergänzen, so daß für beide Anlagen eine größere Betriebsicherheit gewonnen würde.

In jedem Falle aber ist zu empfehlen, die Ableitung des Grundwassers durch Leitungen vorzunehmen, welche vollständig getrennt von den Hauswasserkanälen gehalten werden müssen.

Die Reinigung des Kanalwassers.

In Bezug auf die Behandlung der Abwässer ist früher in einem Erlass des Herrn Ressort-Ministers vom 30. März 1890 direkt die Einrichtung von Rieselfeldern gefordert.

Das Gutachten des Herrn Geheimen Bauraths Loenarz referirt nun über die verschiedenen Erhebungen und Vorschläge, welche in Folge dieses Erlasses gemacht worden sind, um die Möglichkeit der Anlage von Rieselfeldern in erreichbarer Nähe der Stadt festzustellen.

Der Herr Gutachter kritisiert die einzelnen Vorschläge und verwirft den einen derselben mit der Begründung, daß die Vorflutverhältnisse des gewählten Terrains an den Kalteichen eine wirkliche Rieselung nicht zulassen und die Bewirtschaftung derselben durch die Besitzer selbst niemals in einer alle Verhältnisse berücksichtigenden Weise stattfinden würde, wie in eigener Regie der Stadt.

Ein anderer Vorschlag, welcher sich auf geeignetes Terrain in etwa 5 klm Entfernung von der Stadt bezieht, bietet nach Ansicht des Gutachtens erhebliche Schwierigkeiten dadurch, daß die Abwässer von ihrem Sammelpunkte aus durch Maschinenkraft über eine etwa 25 m hohe Wasserscheide gehoben werden müssen.

Die Rieselflächen müßten auch hier seitens der Stadt erworben und aptirt werden.

Durch diesen Erwerb, die Aptirung, die Anlage einer Pumpstation, eines etwa 5 klm langen Druckrohres, die Einrichtung der Wirtschaftsgebäude, die Drainage und die nicht von vornherein zu

überschenden Einrichtungen zum Schutze fremden Eigenthums lassen die Bau- und Betriebskosten als wahrscheinlich sehr hoch erscheinen, so daß eine solche Anlage für die Verhältnisse der Stadt Oppeln in finanzieller Hinsicht von bedenklichen Folgen werden könnte.

Ueber die Verwendbarkeit der für die Rieselfelder in Vorschlag gebrachten Terrains kann ich mir ein bestimmtes Urtheil ohne Weiteres nicht gestatten, da ich wohl ungefähr über dieselben und ihre Lage unterrichtet bin, zu einer Prüfung aber bezüglich ihrer Eigenschaften als Rieselfelder weder Veranlassung noch Gelegenheit gehabt habe, mir Vorschläge selbst auch nicht vorliegen, sondern nur die Besprechung derselben in dem oben erwähnten Gutachten.

Auf Eins aber möchte ich in Bezug auf die in Goslawitzer Gemarkung vorgeschlagenen Flächen, besonders der südlich vom Exerzierplatz liegenden aufmerksam machen.

Dieselben liegen in südöstlicher Richtung in einer Entfernung von rd. 2,5 km von der Stelle entfernt, auf welcher die Gewinnung für das Wasserwerk geplant ist, also in einer Richtung, aus welcher Grundwasser der Gewinnungsstelle zufließt.

Den geologischen Verhältnissen nach gehören (zufolge Römer) die um Goslawitz zu Tage tretenden Sande derselben Formation an, welche in nächster Nähe der Stadt, unter dem Kalke gefunden werden, und welche auch bei dem Versuchsbrunnen erbohrt wurden.

Ist nun ein Zusammenhang der sandigen und daher durchlässigen Schichten zwischen beiden Stellen vorhanden, dann ist allmähliches Fortschreiten des durch Rieselwasser infiltrirten Grundwassers bis zur Wassergewinnungsstelle nicht ausgeschlossen.

Denkt man sich durch den genannten Betrieb der Brunnen eine muldenartige Senkung der Grundwassersfläche hervorgebracht, daß Gefälle des Grundwassers von den Rieselfeldern her also vergrößert, dann nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, daß eine Speisung aus jenem Gebiete stattfinden kann.

Es erscheint schon die Möglichkeit einer solchen Gefahr, daß ein Einfluß der Rieselwasser auf das Wasser des Wasserwerks stattfinden könnte, von solcher Bedeutung, daß eine ernste und eingehende Untersuchung nach dieser Richtung stattfinden müßte, bevor an die Benutzung des fraglichen Terrains gedacht werden dürfte.

Meiner Ansicht nach darf ein so gelegenes Rieselfeld in Rücksicht auf die Wasserversorgung gar nicht in Frage kommen.

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten halte auch ich Rieselfelder, sobald sie alle erforderlichen Eigenschaften besitzen, für ein vorzügliches Mittel, städtische Abwasser zu reinigen, glaube aber doch unter den vorliegenden Verhältnissen und in Rücksicht auf die außerordentlichen Kosten so lange von der Anlage von Rieselfeldern abrathen zu sollen, bis keine andere Möglichkeit mehr vorhanden ist, denselben Zweck in einfacher Weise zu erreichen.

Daher habe ich mir gestattet, in meinem Vorschlage für die Entwässerung von Oppeln eine Reinigungsanstalt für die Abwasser dicht unterhalb der Stadt anzunehmen. Dieselbe ist so gelegen, daß das Abwasser ihr mit natürlichem Gefälle zugeführt wird und daß also keine besonderen Hebewerke, abgesehen von der aus besonderen Gründen nothwendigen kleinen Pumpstation in Wilhelmsthal, nothwendig werden.

Selbst den Fall angenommen, daß die Genehmigung zu einer Reinigungsstation versagt und auf der Anlage von Rieselfeldern bestanden würde, so könnte von dem Sammelpunkte der Abwasser aus, immer noch eine Hebung derselben mit Maschinenkraft durch ein Druckrohr stattfinden, ohne daß irgend welche Änderungen an dem Kanalprojekte sonst vorzunehmen wären.

Ich möchte dazu ratthen, den Auffichtsbehörden ein Kanalprojekt, wie ich es anzudeuten mir erlaubte, zur Genehmigung vorzulegen und alle Schritte zu thun, welche diese Genehmigung herbeizuführen geeignet sind, und zweifle nicht, daß die Genehmigung ertheilt werden wird.

Ich erlaube mir zu erwähnen, daß ich gegenwärtig die Kanalisation für die Stadt Spandau bau, und daß dort eine Reinigungsstation mit theils mechanischer, theils chemischer Wirkung ohne Anstand genehmigt ist, nach deren Passiren die gereinigten Abwasser der Havel übergeben werden.

Spandau ist eine Stadt von rund 60 000 Einwohnern und die Havelufer sind unterhalb der Stadt überall bewohnt. Trotzdem haben die Behörden den Einstrom der Kanalwasser aus den Regenaußläufen direkt in die Havel genehmigt, sobald mindestens die doppelte Verdünnung mit Regenwasser stattgefunden hat. Ebenso befürwortet die Königliche Regierung zu Merseburg hinsichtlich meines Projektes für diese Stadt die Aufnahme der Abwasser in die Saale mit dreifacher Verdünnung.

Für Oppeln habe ich sogar die fünffache Verdünnung der Abwasser mit Regenwasser für die Regenaußläufe angenommen.

Die Reinigung der Abwasser in der vorgesehenen Anstalt ist durch Vorklärung, Zusatz von Kalk bzw. schwefelsaure Thonerde und dadurch Fällung der festen Substanzen gedacht.

Die Rückstände sollen durch Pressen in eine handliche Form gebracht und für landwirtschaftliche Zwecke verwertet werden.

Eine ähnliche Anlage ist hier in Halle a. S. seit längeren Jahren für die Reinigung der Abwasser eines Stadttheiles von rund 10 000 Einwohnern mit gutem Erfolge im Betriebe.

Bestimmte Vorschläge für eine solche Reinigungsanstalt, die stets den lokalen Verhältnissen angepaßt werden muß, können hier als über den Rahmen dieses Gutachtens hinausgehend nicht gemacht werden und müssen einer event. besonderen Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Abfuhrwesen.

Es war gewünscht worden, daß ich meine Ansicht über die etwaige Einrichtung eines Abfuhrsystems in diesem Gutachten aussprechen solle.

Abfuhrsysteme werden zu dem Zwecke eingerichtet, um die in den einzelnen Wohnstätten sich anammelnden Exkremeute auf direktem Wege in geschlossenen Gefäßen oberirdisch, in der Regel durch Führwerk, zu beseitigen und direkt oder indirekt für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Beabsichtigt ist dabei möglichst einen pekuniären Vortheil durch Verkauf der Fäkalien zu erzielen.

Das Abfuhrsystem bezieht sich also lediglich auf einen bestimmten Theil der Abgänge und kann in keiner Weise eine geregelte Entwässerung der Hausgrundstücke entbehrlich machen.

Steht eine Stadt vor der Aufgabe der Einführung einer geregelten Entwässerung, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Aufnahme der Fäkalien in das Kanalsystem unter allen Umständen vortheilhafter sein muß, wie die Einrichtung eines Abfuhrsystems.

Auf das Kanalnetz bezüg. auf die Größe der Kanalquerschnitte hat die Aufnahme der Fäkalien gar keinen Einfluß.

Die den Wohnstätten entstammenden sonstigen Wirthschafts-, insbesondere Küchenwasser sind nun ihrer Natur nach von weit unangenehmerem Einfluß auf den Zustand der Wasserläufe, denen sie übergeben werden, als die Fäkalien selbst. Eine Reinigung der Wirthschaftswasser in irgend einer Art, wenn auch vielleicht nur durch Sedimentirung, muß also stattfinden.

Der zurückbleibende Schlamm kann, wenn die Reinigung centralisiert ist, ebenfalls landwirtschaftlich verwertet werden, erhält aber einen um so höheren Werth, je mehr ihm Fäkalien beigemischt sind.

Es liegt nun auf der Hand, daß durch Anlage von Closets mit direktem Anschluß an die Kanalisation alle die Uebelstände fortfallen, welche mit einem Abfuhrsystem verbunden sind, die Abfuhr mag durch pneumatische Entleerung der Gruben oder Abholung der in Tonnen gesammelten Exkremeute (Gruben- oder Tonnenystem) erfolgen.

Bei Einführung einer centralen Wasserversorgung werden die flüssigen Abgänge aus den Wohnstätten ohne allen Zweifel vermehrt, weil eben der Bezug des Wassers ein leichter und bequemer ist. Die unterirdische Abfuhrung dieser Wässer wird also mit dem stetigen Anwachsen des Wasser- verbrauchs unabwischlich nothwendig und das etwa vorher eingerichtete Abfuhrsystem ändert nichts daran.

Die lokalen Einrichtungen in den Grundstücken zur Einführung des Abfuhrsystems und der Betrieb legen dem Besitzer so bedeutende laufende Kosten auf, daß dieselben erfahrungsmäßig die Realsteuern überschreiten, welche von den Grundstücken etwa zur Deckung der Kosten einer allgemeinen Entwässerung mit Anschluß der Closets erwachsen.

Ich darf meine Ansicht dahin zusammenfassen, daß nach dem heutigen Stande der Entwässerungstechnik und den geltenden Grundsätzen der Hygiene die Anlage einer allgemeinen Entwässerung mit Anschluß der Closets unter allen Umständen anzustreben ist und daß ein Abfuhrsystem ein Noth- behelf ist, der niemals vollgenügende Zustände in Bezug auf Reinlichkeit und Gesundheit herbeiführen kann.

Man betrachte Städte, welche mit Wasserleitung und geregelter Kanalisation versehen sind, vergleiche ihren Zustand vor Einführung dieser Anlagen, und man wird zugeben müssen, daß dadurch Erfolge erzielt sind, welche meist nichts zu wünschen übrig lassen.

Auf Grund dieses allgemeinen Gutachtens ist Herrn Pfeffer die Auffstellung eines speziellen Projektes übertragen worden.

37. Ehrenbürger.

Dem Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. von Bitter ist in Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche sich derselbe um das Aufblühen unserer Stadt erworben hat und vor allen Dingen in Würdigung der thatkräftigen Förderung, welche derselbe in Angelegenheiten des Kasernenbaues dem Magistrat hat zu Theil werden lassen, durch einstimmigen Beschluß beider städtischen Collegien das Ehrenbürgerrecht der Stadt Oppeln verliehen worden. Der Ehrenbürgerbrief wurde demselben am Tage der Grundsteinlegung zum Kasernement, dem 18. Januar 1896 überreicht.

Der Königliche Regierungs- und Baurath Moebius hat sich um die Anlage des Schloß- parkes und um die Verschönerung der Stadt im Allgemeinen in so hervorragendem Maße verdient gemacht, daß auch ihm bei seiner Versehung an die Königliche Regierung zu Magdeburg, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Oppeln verliehen wurde. Die Ueberreichung der Urkunde fand am 29. Juni 1895 statt.

38. Äußere Vertretungen.

An Stelle des am 16. Juni 1895 verstorbenen zweiten Bürgermeisters Schirm, dessen Wahlperiode als städtischer Kreistagsabgeordneter Ende 1900 abläuft, wurde in der am 26. September 1895 vorgenommenen Ersatzwahl der Stadtrath, Stadtkämmerer Theodor Adamczyk zum Kreistagsabgeordneten gewählt.

An dem am 22. Februar 1896 in Breslau stattgehabten Städetage nahmen als Vertreter hiesiger Stadt befuß Stellungnahme zu dem Schulgefechtentwurf die Herren Erster Bürgermeister Pagels, Zweiter Bürgermeister Dr. Lange und Stadtverordneten-Borsteher, Rechtsanwalt Vogt Theil.

Am 22. Februar 1896 nahm der Stadtrath, Stadtkämmerer Theodor Adamczyk an dem Städetage in Breslau teil, um die Stellungnahme zu dem Schulgefechtentwurf zu erläutern.

39. Verschiedenes.

Am 13. Januar 1895 feierte der um das Gemeindewohl Oppelns außerordentlich verdiente Stadtrath und Stadtkämmerer Theodor Adamczyk das seltene Jubiläum der 25jährigen Amtstätigkeit als unbesoldetes Magistrats-Mitglied. In Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt ist ihm am Jubiläumstage vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ein größerer Silberkasten mit entsprechender Widmung überreicht worden. Die städtischen Beamten brachten ihre Glückwünsche in einer kunstvoll ausgestatteten Adresse zum Ausdruck.

Der Schneidermeister Wilhelm Scholz und der Schuhmachermeister Hermann Drosdatus feierten am 27. Mai 1895, der Kaufmann und Hausbesitzer Marcus Cohn am 24. September ihr 50jähriges Bürgerjubiläum. Sie wurden anlässlich dieser Feier von den städtischen Behörden beglückwünscht.

Der Stadthebamme Sophie Slawik bewilligten die städtischen Behörden aus Anlaß ihres am 25. März 1895 stattgehabten 25jährigen Dienstjubiläums eine außerordentliche Remuneration von 40 Mark.

Herr Carl Pringsheim in Breslau hat anlässlich des Todes seines Vaters Kaufmanns Siegmund Pringsheim daselbst der hiesigen Stadtarmenkasse einen Betrag von 300 Mark zur Vertheilung an hiesige Stadtarme überwiesen.

Anlässlich des Todes seiner Chefrau hat der Rabbiner Dr. Wiener der Stadtarmenkasse einen Betrag zur Vertheilung an Stadtarme überwiesen.

Wir können mit Befriedigung auf das Berichtsjahr zurückblicken. Die Stadt befindet sich in erfreulicher Entwicklung, die Bevölkerung wächst allerdings nicht übermäßig schnell, aber in einem günstigen Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer befindet sich die Zunahme der Steuerkraft unserer Bürgerschaft, der entsprechend Handel und Verkehr sich sichtlich heben. Unsere Industrie ist vollbeschäftigt und arbeitet mit ausreichendem Nutzen. So dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß unsere Stadt durch die Tüchtigkeit ihrer Bürger und getragen von dem Wohlwollen und der thatkräftigen Unterstützung des Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. von Bitter sich weiterhin glücklich entwickeln wird.

Der Magistrat.

Zagels,
Erster Bürgermeister.



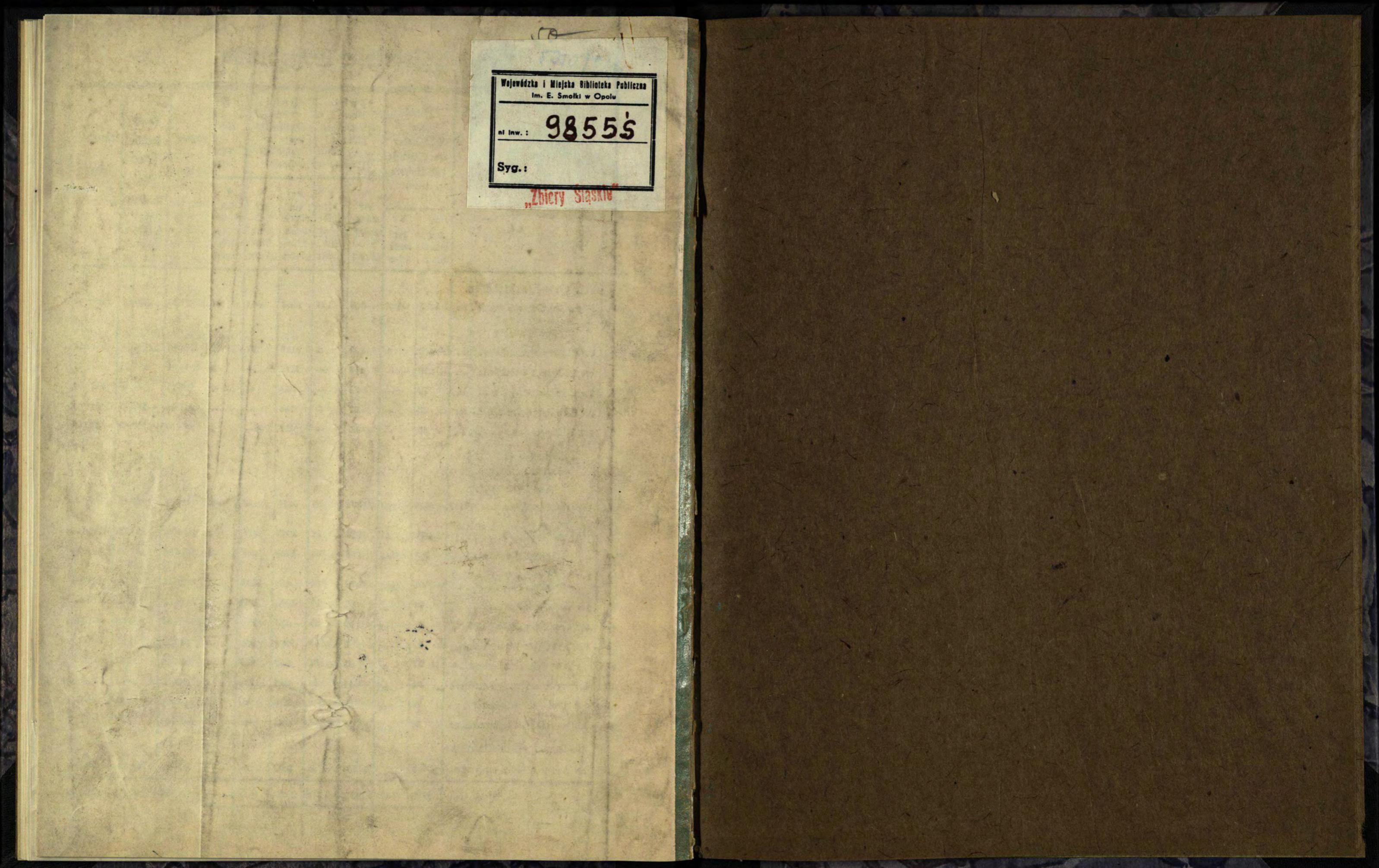
Betriebs-Ergebnisse der hiesigen Orts-, Fabrik- und Innungs-Krankenkassen pro 1895.

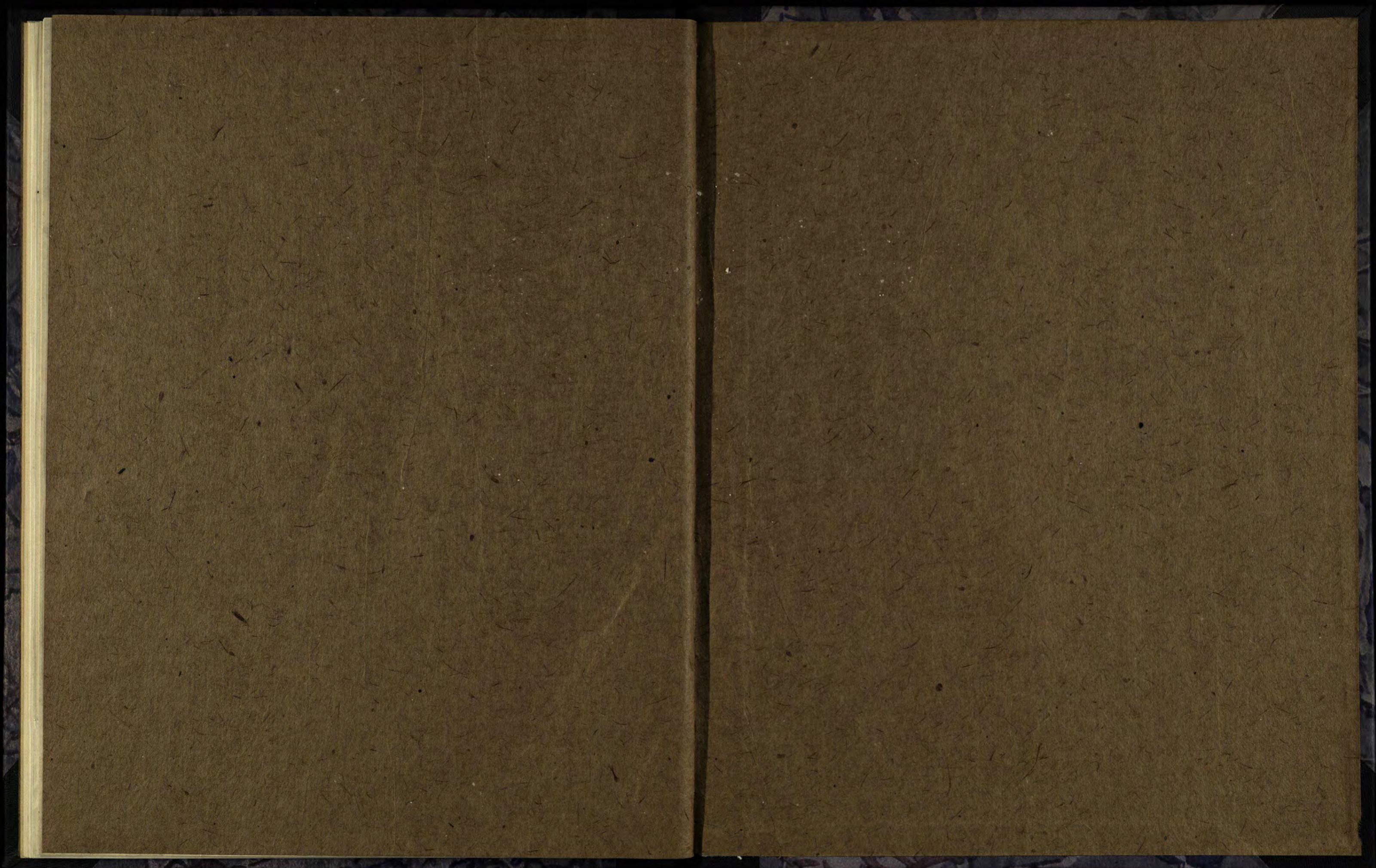
Lau- fende	Bezeichnung der Kassen.	Zahl		Zahl		Zahl		Procent- Verhältnis	Einnahmen.			Summa	Ausgaben.												Summa	Säarer Kassen- bestand am 31. Debr. 1895	Säiner belegte Kapitalien										
		der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1895		der Erkrankungs- fälle im Laufe des Jahres		der Krankheits- tage im Laufe des Jahres			Baarer Kassen- be- stand	Bei- träge	Sonstige Gin- nahmen		für ärzt- liche und sonstige Be- hand- lung	für Arznei	Grankengelder.	Unter- stütt- ungen	Ster- be-	Sur- und Ber- pfleg- ungs- kosten	Ge- zahlt	Bur- ruf- ge- zahlt	Bur- ruf- ge- zahlt	Für Kapi- tal-	Bur- ruf- ge- zahlt	Verwaltungs- Ausgaben.													
		a.	b.	a.	b.	a.	b.		der Be- träge zum Lohne.	der Kran- ken- geldes zum Lohne	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder	1. Ja- nuar 1895	tritts- gelder									
1	A. Orts-Krankenkassen.																																				
1	Allgemeine Ortskrankenkasse . . .	1157	226	548	77	6042	844	8	1	2	50	283 80	12089 20	3585 07	15958 07	2205 05	3330 48	3863 40	306 57	199 20	281 20	2901 20	67 53	—	—	—	84	814 81	—	—	1500	231 18	26 50	15727 96	230 11	10206 82	
	Krankenkasse:																																				
2	der Fleischer- pp. Gefellen . . .	422	2	299	2	2115	27	2	—	1½	50	—	—	3854 21	224 97	4079 18	512	749 38	1047 23	—	—	60	1836 50	—	—	—	—	—	—	—	509 87	58 15	1 50	4274 13	—	5345 51	
3	der Böttcher- pp. Gefellen . . .	212	—	119	—	1275	—	3	—	3	50	109 84	3096 47	562 69	3769	413	614 95	860 97	64 05	—	108 80	604 20	—	—	—	—	—	—	612 69	—	250	28 15	2 15	3553 81	215 19	5639 85	
4	der Schuhmachergefallen . . .	72	—	34	—	389	—	1	—	2	50	—	—	501 70	207 05	708 75	54 50	98 18	28 80	—	30	309	—	—	—	—	—	—	81 17	—	102 25	4 85	—	708 75	—	1773 43	
5	der Schneidergefallen u. Lehrlinge	40	—	37	—	144	—	—	—	3	50	156 44	398 89	23 36	578 69	32 50	79 14	—	8 80	—	—	28 90	—	—	—	—	—	—	123 36	—	115	24 80	—	412 50	166 19	810 53	
6	der Tischlergefallen	43	—	25	—	157	—	1	—	3	50	2 13	650 78	18 11	671 02	41	71 03	57 05	—	—	30	131	—	—	—	—	—	—	50	5 10	—	385 18	285 84	582 69			
	B. Betriebs- (Fabrik-) Kranenkassen.																																				
	Krankenkasse:																																				
7	der Grundmann'schen Cementfabrik	334	89	502	64	2811	143	1	1	3	50	246 68	6009 46	1213 56	7469 70	913 30	1703 14	1539 20	448 83	—	284	1119	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	28 60	7031 07	438 63	5530	—
8	der Oberösterreichischen Portland- Cementfabrik	371	60	280	42	3963	481	4	—	3	50	54 08	10846	—	570 05	11470 13	1123 63	1563 12	3053 48	—	509 60	574 05	1063 40	—	—	—	—	—	3268 40	—	—	103 25	—	11258 93	211 20	17900 86	
9	der Giesel'schen Cementfabrik . .	160	44	208	38	1594	448	3	—	2¼	50	566 42	2879 76	368 60	3814 78	528 95	539 10	855 75	—	—	120	815 50	—	—	—	—	—	600	—	—	9 60	127 60	3596 50	218 28	4300	—	
10	der Münzer'schen Cigarrenfabrik (jetzt Deter)	43	405	18	90	413	2535	1	1	3	66,6	433 71	8149 01	1513 75	5096 47	827	1100 09	1930 89	—	486 29	87	132 80	—	—	—	—	—	400	—	—	22	41 40	5027 47	69	7431	—	
11	der Muhr'schen Kalkwerke . . .	46	—	62	15	1084	298	1	—	1½	50	83 07	1415 86	4848 91	6347 84	415 20	357 91	512 63	—	4	75 40	74	—	—	—	—	4700	—	—	3 20	20 50	6162 84	185	4500	—		
12	der Engel'schen Cigarrenfabrik .	46	95	18	55	406	973	—	1	3	66,6	—	2122 84	150 50	2273 84	440 25	416 60	493 19	—	176 92	19	184 80	—	135 02	—	—	—	—	—	3 20	—	1868 98	404 36	4123 82			
13	der Wurst'schen Cigarrenfabrik .	17	69	3	24	21	222	—	—	1½	50	89 68	558 93	279 48	928 09	183 50	253 83	211 92	—	81 41	—	143	—	—	—	—	—	79 48	—	—	7 10	—	910 24	17 85	2571 24		
14	der Pringsheim'schen Cigarrenfab.	57	85	20	37	358	380	1	—	4½	50	19 32	2243 93	42	2305 25	396 50	321 86	512 44	—	283 08	69	42	—	—	—	—	—	600	—	—	4 50	1 50	2230 88	74 37	1667	—	
15	der Contenius'schen Cigarrenfabrik	24	90	11	26	228	793	1	1	3	75	55 82	985 46	201 50	1242 78	79 50	292 86	479 75	—	248 40	60	50	—	—	—												

வினாக்கல் தீர்வு - 10

வினாக்கல்	வினாக்கல் எண்	வினாக்கல் தீர்வு	வினாக்கல்		வினாக்கல்		வினாக்கல் எண்	வினாக்கல் தீர்வு
			வினாக்கல்	வினாக்கல் தீர்வு	வினாக்கல்	வினாக்கல் தீர்வு		
ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு	ஒப்பு
நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு	நிலைப்பு
பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100	பெ. 100
98-00301	11-002	59-19581	8	148	2600	15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
15-2486	—	81-1876	9	12	6712	8	662	8 154-19240
58-0086	01-612	18-2266	8	—	6721	109-100	612-100	—
01-612	—	87-807	1	—	680	—	140-100	—
35-012	01-591	08-214	—	—	682	100-100	612-100	—
90-235	18-592	64-286	1	—	702	—	620-620	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8-804	10-1607	1	6412	1182	100-100	600-600	—
02-00871	02-112	28-55211	4	165	606	264-100	264-100	—
—	82-818	08-6056	6	129	1661	600-100	600-100	—
—	1617	—	14-7206	1	760	818	600-100	600-100
—	6616	—	69-8010	1	802	1801	643-100	643-100
122-8214	28-104	38-8081	—	8702	8042	65—	81-150-600	200-100
42-1782	58-71	18-019	—	2821	1956	400-100	370-100	—
—	78-51	38-0029	1	9821	8065	179-100	96-100	—
17-6152	29-16	38-0121	1	197	8025	925-100	112-100	—
05-087	38-06	38-0091	6	50	8240	318-100	318-100	—
17-148	29-02	38-0071	—	619	412	610-100	611-100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0083	18-162	18-5734	2	180	1619	19	168-100
09-08588	27-2052	18-0212	28	8418	18085	678	6782	9061-1810
—	—	—	—	—	—	—	—	—

288-28





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

9852/IV S



001-009855-00-0